



Protokoll Nr: 4

**über die Verhandlungen vom
Donnerstag, 9. November 2000, 10.00 Uhr
Rathaus am Kornmarkt**

Vorsitz:

Ratspräsident Peter Brauchli

Präsenz:

Anwesend sind zwischen 41 und 42 Ratsmitglieder.

Entschuldigt abwesend sind die Ratsmitglieder Rolf Hermetschweiler, Bruno Heutschy, Andreas Moser, Thomas Rothenbühler, Christa Stocker Odermatt und Romy Tschopp.

Der Stadtrat ist vollzählig erschienen.

Protokoll:

Anita Weingartner

Verhandlungsgegenstände	Seite
1. Mitteilungen des Ratspräsidenten	4/3
2. Genehmigung des Protokolls 47 vom 11. Mai 2000 Teil 1 und Teil 2	4/3
3. Gemeinsame Eintretensdebatte:	
- Bericht und Antrag 36/2000 vom 13. September 2000 Gesamtplanung 2001-2004	4/4
- Bericht 12/2000 vom 23. Februar 2000 Der Weg zum Rechnungsausgleich II, Erster Berichtsteil	4/4
- Bericht 37/2000 vom 13. September 2000 Der Weg zum Rechnungsausgleich II, Zweiter Berichtsteil	4/4
4. Bericht und Antrag 36/2000 vom 13. September 2000 Gesamtplanung 2001-2004 (Teil 1 bis 3) Detailberatung	4/24
5.1 Bericht 12/2000 vom 23. Februar 2000 Der Weg zum Rechnungsausgleich II, Erster Berichtsteil Detailberatung	4/25

- | | | |
|-----|---|------|
| 5.2 | Bericht 37/2000 vom 13. September 2000
Der Weg zum Rechnungsausgleich II, Zweiter Berichtsteil
StB 1100 vom 13. September 2000. Der Weg zum Rechnungsausgleich II
Detailberatung | 4/26 |
| | - Interpellation 351 Bieder namens der FDP-Fraktion
Der Weg zum Rechnungsausgleich - Strategie
(Finanzdirektion) | 4/26 |
| 6. | Bericht 11/2000 vom 23. Februar 2000
Beitragswesen
Eintreten und Detail getrennt | 4/30 |
| 7. | Interpellation 1 Durrer namens der FDP-Fraktion
Wie lange werden die Immissionen im Lindengarten noch geduldet?
(Sicherheitsdirektion) | 4/42 |
| 8. | Interpellation 327 R. Meier namens der GB-Fraktion
Wegzug von VIPER. Wie lassen sich solche Verluste vermeiden?
(Bildungsdirektion) | 4/49 |

Eingänge

1. Bericht und Antrag 39/2000 vom 25. Oktober 2000
Abrechnung von Sonderkrediten
2. Bericht und Antrag 40/2000 vom 25. Oktober 2000
Erteilung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an Schweizerinnen und Schweizer
3. Bericht und Antrag 41/2000 vom 25. Oktober 2000
Bourbaki-Panorama, Zusatzkredit / Bauabrechnung
4. Bericht und Antrag 42/2000 vom 25. Oktober 2000
Beitrag an die Gesamterneuerung der Kunsteisbahn / Regionales Eiszentrum Luzern REZ
5. Interpellation 24 von Peter Henauer, namens der SP-Fraktion vom 26. Oktober 2000,
lautend: Verkehrskommission (VKL); Ziele und Erwartungen erfüllt?
6. Motion 25 von Walter Kissel und Trudi Bissig-Kenel, namens der FDP-Fraktion vom 27.
Oktober 2000, lautend: Nachhaltige Ausländerpolitik I - Leitbild Einbürgerung /
Integration
7. Postulat 26 von Walter Kissel und Trudi Bissig-Kenel, namens der FDP-Fraktion vom 27.
Oktober 2000, lautend: Nachhaltige Ausländerpolitik II - Bestandesaufnahme

8. Motion 27 von Rita Ueberschlag, namens der GB-Fraktion vom 6. November 2000, lautend: PCB in den Schulräumen (polychlorierte Biphenyle)
9. StB 1246 vom 25. Oktober 2000: Sozialpartnerschaftliche Zielsetzungen 2001-2004
10. Systematische Rechtssammlung: Reglement über den Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport Ausgabe vom 1. September 2000
11. Protokoll Nr. 1 der Sozialkommission des Grossen Stadtrates vom 19. Oktober 2000
12. Protokoll Nr. 2 der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Stadtrates vom 19. Oktober 2000
13. Protokoll Nr. 3 der Bürgerrechtskommission vom 23. November 2000 mit Beilagen
14. Einladung zur Eröffnung des Schulhauses Fluhmatt
15. Einladung Einbürgerungsfeier vom 29. November 2000

Beratung der Traktanden

Zur Traktandenliste wird das Wort nicht verlangt. Somit ist diese in der vorliegenden Form beschlossen.

1. Mitteilungen des Ratspräsidenten

Ratspräsident Peter Brauchli teilt mit, dass am Vormittag der Stadtschreiberstellvertreter Daniel Egli anwesend ist.

2. Genehmigung des Protokolls 47 vom 11. Mai 2000 (Teil 1 und Teil 2)

Rolf Hilber wünscht seine Aussage berichtigt auf Seite 47/70, 2. Abschnitt: Der Satz, "gemäss dem vorliegenden Entwurf ist im neuen Reglement kaum noch eine Baustelle zu erkennen", ist durch den folgenden zu ersetzen: *Ein neues Reglement wie das vorliegende ist auch im übertragenen Sinne eine Baustelle, die kaum je zu einem Ende kommen wird.* Das konstruktive Referendum ist umgesetzt worden,

Es folgen keine weiteren Bemerkungen zum Protokoll.

Somit ist das Protokoll 47 vom 11. Mai 2000 (Teil 1 und Teil 2) vom Rat genehmigt.

3.1 Gesamtplanung 2001-2004

3.2 Der Weg zum Rechnungsausgleich II, Erster Berichtsteil

3.3 Der Weg zum Rechnungsausgleich II, Zweiter Berichtsteil

Eintreten, gemeinsam

Kommissionspräsidentin Rita Misteli orientiert über die vorberatenden Verhandlungen der Geschäftsprüfungskommission.

Die vier Hauptziele des Stadtrates werden von allen Kommissionsmitgliedern mitgetragen und als gleichberechtigt akzeptiert. Die Gesamtplanung steht unter dem Stern des Wirtschaftsaufschwungs, ein Grund, der zwar Optimismus zulässt, jedoch nicht in Euphorie verfallen lässt. Darum steht im Vordergrund der Schuldenabbau, nicht eine Steuersenkung. Es zeigt sich, dass die Ausgaben im Griff sind, die Einnahmen vielleicht nicht in allen Teilen. Verantwortlich dafür sind die typischen Strukturprobleme, welche gemeinsam mit den Agglomerationsgemeinden gelöst werden müssen. Hauptpunkte der Diskussion in der Kommission waren der Prozess mit der Neuen Stadt Luzern, die Attraktivität der Stadt Luzern als Wohn- und Arbeitsort wie auch das Investitionsverhalten und die Steuerkonkurrenz-Situation der Stadt. Die GPK ist auf die Gesamtplanung eingetreten.

Die beiden Berichte zum Rechnungsausgleich wurden in der Kommission sehr gut aufgenommen. Sie stellen eine profunde Analyse der Ist-Situation dar und zeigen mögliche Massnahmen. In diesem Sinne hat die Kommission der Stadtverwaltung für die professionelle Arbeit ihre Anerkennung und den Dank ausgesprochen. Der Berichtsteil 1 betrifft vor allem die Vergangenheit, stellt aber eine grundsätzliche Auslegeordnung dar. Daraus wird ersichtlich, wo Handlungsbedarf ist. Der Bericht wurde von 6 Kommissionsmitgliedern zur Kenntnis genommen; 5 Mitglieder nahmen zustimmend Kenntnis.

Der Berichtsteil 2 ergänzt die Diskussion im Sinne der regionalen Verantwortlichkeiten. Es ist sicher legitim, dass die Stadt ihre Leistungen für die Region entschädigt haben möchte. Einig waren sich die Kommissionsmitglieder, dass keine weiteren Einsparungen auf Kosten des Personals erfolgen sollen. Der zweite Berichtsteil wurde mit 6 Stimmen zur Kenntnis und mit 5 Stimmen in zustimmendem Sinne zur Kenntnis genommen.

Die entsprechenden Vorstösse wurden durch die Kommission einstimmig abgeschrieben.

Rolf Krummenacher nimmt namens der FDP-Fraktion zur Gesamtplanung 2001-2004 Stellung. Der Bericht wird positiv gewürdigt. Er ist betriebswirtschaftlich abgestützt. Er ist auch ein konsistenter Bericht, der den politischen Gegebenheiten Rechnung trägt. Strategien, Ziele und Massnahmen lassen sich daraus ableiten. Das trägt dem Umstand Rechnung, dass das

Parlament für das Strategische und die Exekutive für das Operative zuständig sind. Der Bericht zeugt von einer rollenden Planung. Er ist verständlich und zielorientiert abgefasst. Er macht transparent, worauf der Stadtrat sich abstützt. Die strategischen Ziele sind noch etwas unklar; es sind mehr Absichtserklärungen. Der Bericht lässt auch den Stolz des Stadtrates über das Erreichte spüren, was vom Sprechenden und der FDP-Fraktion nicht in Abrede gestellt wird.

Wenn aber das finanzpolitische Hauptziel betrachtet wird - die finanzielle Gesundheit, eine konkurrenzfähige, attraktive Stadt - ergibt sich aus dem wirtschaftlichen Aufschwung in erster Priorität die Entschuldung und erst danach eine Steuersenkung (in Abhängigkeit mit den Agglomerationsgemeinden).

Der vorliegende Bericht und Antrag 36/2000 zeigt erst Ansätze zur Entschuldung auf. Mit den vorgeschlagenen Zielen kann sie aber bis 2004 nicht erreicht werden. Auf der einen Seite stehen die Erträge (Steuern). Die Steigerung der Erträge trägt zur Entschuldung bei. Der Stadtrat geht davon aus, dass die Bevölkerungsabwanderung gestoppt werden und die in den letzten Jahren abfliessenden Gelder halbiert werden können. Allein mit diesem Szenario ist keine Entschuldung möglich. Die Erträge sind nur bedingt beeinflussbar.

Die FDP wird aus folgenden Gründen trotzdem der Gesamtplanung zustimmen: Es zeigt sich, dass die Verantwortlichen der Stadt gewillt sind, die Kosten im Griff zu behalten und eine gewisse Disziplin walten zu lassen. Die Fortführung dieser Haushaltsdisziplin erachtet die FDP-Fraktion, unter Einhaltung der personalpolitischen Ziele, als zwingend. Es müssen jedoch weiterhin Strukturveränderungen geschehen. Zum Teil können diese schmerzhaft sein, wenn es darum geht Leistungen zu hinterfragen, zu reduzieren oder in einen grösseren Rahmen (Beteiligung der Agglomeration) zu bringen.

Es braucht finanzpolitisch harte Vorgaben. Die FDP unterstützt auch die anderen Hauptstossrichtungen, nämlich die Positionierung der Stadt bei der Zusammenarbeit mit der Agglomeration und zum Thema "Grossstadt". Eine Zentrumsstadt Luzern kann eine Investition sein, um Steuererträge zu steigern. Der Steuerfuss ist nur ein Mittel, um die Attraktivität einer Stadt sicherzustellen. Es muss auch sein, dass das Leistungsniveau der Stadt beibehalten werden kann. Es soll eine Balance gefunden werden zwischen Qualität, Niveau und Kosten. Auch das Thema soziale Integration aller Bevölkerungsgruppen wird von der FDP-Fraktion unterstützt, insbesondere so wie dies im Bericht formuliert ist. Auch dies kann ein Beitrag zur Steuerstabilisierung sein.

Die Voraussetzungen sind gut für die Stadt. Die Basis ist vorhanden. Es braucht nun viel Disziplin, Härte und Konsequenz im Umsetzen sowie die Ausgewogenheit von Massnahmen einerseits beim Sparen und Reduzieren und andererseits beim Erhalten und Fördern, um die Stadt Luzern aufs Podest zu führen. Trotz den eingangs erwähnten Inkonsistenzen glaubt die FDP-Fraktion, dass die Verantwortlichen auf dem richtigen Weg sind. Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und wird der Gesamtplanung 2001-2004 zustimmen.

Daniel Burri ergänzt seinen Fraktionskollegen: Die positive Entwicklung in der gesamten Finanzplanung kann hervorgehoben werden.

1) Das Wirtschaftswachstum hält an. Die Arbeitslosenquote geht weiter zurück und wird voraussichtlich im nächsten Sommer gesamtschweizerisch unter 1.6% sinken. Damit

verbunden steigt auch wieder die Ertragslage der Stadt Luzern. Man darf auf Grund des Gesamtplanungsberichts in den nächsten Jahren mit einem anhaltenden Steuerwachstum rechnen.

2) Der Stadtrat hat auf Grund der Erfahrungen aus den letzten Jahren die richtigen Schlüsse gezogen und seine Hausaufgaben gemacht. Stichworte dazu sind ZöL, Leistungserfassung und Globalbudgetierung in den Dienststellen, restriktive Stellenbewirtschaftung und Ausgabendisziplin. Diese positive Entwicklung ist noch lange nicht abgeschlossen und kann noch optimiert werden.

3) Attraktivität der Stadt Luzern: Es ist in den letzten Jahren einiges in die Stadt investiert worden, nicht nur von der öffentlichen Hand (z.B. für das KKL, Bourbaki-Panorama, die Neugestaltung Schweizerhof). Wir haben eine schöne Stadt mit einzigartigen Perspektiven, wie dies mit den Worten von Baudirektor Kurt Bieder dargestellt wird. Die in den letzten Jahren eingeleitete Wohnoffensive wird mit "Wohnen im Tribtschen" und der Überbauung Oberlöchli in den nächsten Jahren umgesetzt. Unter Einbezug einer klugen Verkehrspolitik, welche die Quartiere vor einer weiteren Verkehrszunahme schützt, darf man optimistisch sein, dass die Wohnstadt Luzern weiter an Attraktivität gewinnt. Damit verbunden ist auch die berechtigte Hoffnung, dass der Bevölkerungsschwund bald stagniert und Luzern auch für junge Familien wieder attraktiver wird.

Die FDP-Fraktion erwartet, dass der Stadtrat der Konsolidierung des Finanzhaushalts und dem Schuldenabbau erste Priorität einräumt. Es ist ein Gebot der Fairness, die in den Rezessionsjahren angehäuften Schulden möglichst schnell auf ein erträgliches Mass abzubauen und nicht einfach der nächsten Generation weiterzugeben. Eine stark verschuldete Stadt würde in ihrer Handlungsfähigkeit immer mehr eingeschränkt. Soll die Lebensqualität unserer Stadt und Region zu Gunsten aller betroffenen Menschen langfristig erhalten bleiben, muss die Entschuldung jetzt und in den nächsten Jahren ernsthaft angegangen werden, solange das Wirtschaftswachstum noch anhält.

Zur Umsetzung bieten sich folgende Möglichkeiten:

- Mit einer klar verankerten ordnungspolitischen Grundhaltung müssen Leistungen, die die Stadt zu erbringen hat, laufend überprüft werden. Die Notwendigkeit wie auch das Ausmass der Leistungen sind immer wieder kritisch zu hinterfragen. Parallel dazu braucht es eine Leistungserfassung in allen Bereichen sowie die Globalbudgetierung der einzelnen Dienststellen.

- Die städtische Verwaltung hat im Verhältnis zur Bevölkerungszahl eine überdimensionierte Betriebsgrösse. (gesprochen wird von einer Betriebsgrösse für eine Bevölkerung von 300'000 Einwohnern). Der Stadtrat hat erkannt, dass keine weiteren Stabsstellen geschaffen werden dürfen.

- Ausgabenseitig darf nicht mehr mit der grossen Kelle angerichtet werden. Im Sinne eines antizyklischen Verhaltens braucht es gerade jetzt in der Phase des Wirtschaftsaufschwungs eine rigorose Ausgabendisziplin. Die Verantwortlichen sind aufgerufen, zurückhaltend zu sein und den Selbstfinanzierungsgrad gegenüber von Begehrlichkeiten vermehrt zu überprüfen.

- Im Bereich Lastenausgleich und Mehreinnahmen ist der Stadtrat auf guten Wegen. Auch wenn durch die bereits eingeleiteten finanzpolitischen Massnahmen die Möglichkeiten zur

Entlastung bei den Zentralörtlichen Leistungen eingeschränkt sind, muss offensiv nach neuen Chancen Ausschau gehalten werden (Stichwort: aktive Liegenschaftspolitik zur Schuldensanierung).

- Schliesslich wird die Stadt nicht darum herum kommen, das Investitionsvolumen auf ein erträgliches Mass zu plafonieren. Hier wirkt sich der Erfolg am schnellsten aus. Allerdings darf das Limit nicht so weit herabgesetzt werden, dass der Unterhalt von Liegenschaften ernsthaft gefährdet ist (eine verspätete Sanierung eines Bauobjektes beispielsweise kann weitere Bauschäden verursachen und damit auch massive Mehrkosten nach sich ziehen).

Zum Bericht 12/2000, Der Weg zum Rechnungsausgleich II, Teil 1 meint der Votant, dass dieser umfassend ausgefallen ist. Er bietet eine solide und umfassende Informationsgrundlage über die städtische Finanzpolitik der letzten Jahre.

Die Diskussion, die zwischen der Exekutive und der Legislative stattfinden muss, betrifft nach dem Dafürhalten der FDP-Fraktion die strategischen Leistungsschwerpunkte und deren Finanzierung. Die FDP anerkennt die bisherigen Bemühungen und Leistungen des Stadtrates, der im Rückblick nochmals vergangenheitsbezogen alles aufgearbeitet hat.

Einzelne Vorschläge wurden bereits realisiert und sind nicht mehr Gegenstand der aktuellen finanzpolitischen Diskussion in der laufenden Legislatur. Die FDP-Fraktion heisst dennoch die Notwendigkeit eines solchen Überblicks gut.

Die FDP-Fraktion hat der Motion der Finanzkommission nicht zugestimmt, da die Vorstösse des damaligen Grossstadtrates Kurt Bieder in die gleiche Stossrichtung gingen, längst eingereicht waren und unbeantwortet geblieben sind. Die Urheberschaft der beiden vorliegenden Berichte, Teil 1 und 2, geht also zur Hauptsache auf die Initiative des heutigen Stadtrats Kurt Bieder und die FDP-Fraktion zurück.

Zum Bericht 37/2000, Der Weg zum Rechnungsausgleich II: Der zweite Berichtsteil ist aussagekräftig und weist einen hohen Detaillierungsgrad auf. Der Aufbau und die Struktur des Berichtes, welche sich zu den einzelnen Themen in Erläuterungen, Schlussfolgerungen und Massnahmen gliedern, überzeugen. Wie aus dem Bericht hervorgeht, sind die Bereiche Lastenausgleich und Mehreinnahmen allmählich durch die bereits eingeleiteten finanzpolitischen Massnahmen ausgereizt. Dagegen kommt dem Leistungsabbau jetzt eine prioritäre Bedeutung zu.

Die Ausgabenbelastung muss nach unten gefahren werden. Es reicht nicht, wenn die Pro-Kopf-Nettobelastung nicht mehr weiter ansteigt, da die demographische Entwicklung zurzeit eher nach unten zeigt.

Vom Stadtrat wird erwartet, dass die aus dem Bericht gewonnen Erkenntnisse konsequent umgesetzt und die Leistungsanalysen und -vergleiche auch in anderen Bereichen konsequent weitergeführt werden.

Die FDP-Fraktion ist für Eintreten auf B 12/2000 und B 37/2000.

Helen Haas-Peter ist namens der CVP/CSP-Fraktion für Eintreten auf die Gesamtplanung. Sie dankt den Verantwortlichen für das handliche Arbeitsinstrument.

Erstmals stimmt das Parlament auch über die einzelnen Ziele ab und kann diese konkret beeinflussen. Das erste Jahr der Gesamtplanung der Neuen Stadt Luzern (Einwohnergemeinde

und Bürgergemeinde) betrachtet die Fraktion als ein Übergangsjahr, das aufzeigen wird, ob die gesteckten Ziele, vor allem was die ehemalige Sozialgemeinde betrifft, realistisch sind.

Es fällt eine positive Stimmung auf, die jedoch nicht darüber hinweg täuschen darf, dass die Sparbemühungen weitergehen müssen. Neben den gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben muss das Parlament entscheiden, was sich die Stadt Luzern leisten will und kann. In diesem Zusammenhang ist für die CVP/CSP-Fraktion eine intensive Zusammenarbeit mit den Agglomerationsgemeinden, bzw. weitergefasst mit der Innerschweiz, unbedingt notwendig und eine Regionalisierung verschiedenster weiterer Aufgaben unabdingbar.

Die CVP/CSP-Fraktion kann hinter den vier Hauptzielen des Stadtrates stehen.

Wenn bedacht wird, dass eine Steigerung des Bruttoinlandproduktes (BIP) um 1 % der Stadt einen Mehrertrag an Steuern von rund 10 Mio. Franken einbringt, kann nur gehofft werden, dass sich die Prognosen für das Wirtschaftswachstum von 3 % erfüllen. Solche Prognosen sind jedoch auch eine Verpflichtung, d.h. dass in wirtschaftlich guten Zeiten Vorsorge für allfällige schlechtere Zeiten zu treffen ist. Die finanziellen Mittel sind jedoch aufgebraucht. Das heisst also, dass unbedingt wieder ein finanzielles Polster angelegt werden muss. Den Wirtschaftsaufschwung zu nutzen, um den Finanzhaushalt zu festigen, ist für die Fraktion von grösster Wichtigkeit. Das heisst klar: Ausgabenbeschränkung und Schuldenabbau vor einer Steuersenkung.

Deshalb befürwortet die Fraktion eine *massvolle* Senkung des Investitionsplafonds. Dafür gibt es verschiedene Gründe:

Während der Rezession wurde der Investitionsplafond richtigerweise sehr hoch gehalten. Die Stadt hat damit eine Vorbildfunktion wahrgenommen. Die GB-Fraktion hat beim letztjährigen Gesamtplan ein antizyklisches Verhalten gefordert, als die Konjunkturaussichten nicht gut waren, und für eine Erhöhung plädiert. Jetzt in der Zeit des Wirtschaftsaufschwungs ist ein antizyklisches Verhalten im umgekehrten Sinne gefragt.

Eine Steuersenkung wird der Stadt eventuell durch die sich abzeichnende Entwicklung beim Kanton und den umliegenden Gemeinden aufgezwungen. Die Fraktion ist aber überzeugt, dass eine Steuersenkung zum jetzigen Zeitpunkt ein schlechtes Signal gegen aussen wäre, insbesondere in Bezug auf weitere Verhandlungen betreffend die ZöL und mit dem Kanton. Für die CVP/CSP-Fraktion ist eine massvolle Senkung des Investitionsplafonds ein gangbarer, ein notwendiger und ein ehrlicher Weg, einen effektiven Beitrag zum Schuldenabbau zu leisten. Ein entsprechender Antrag wird die Fraktion an der nächsten Ratssitzung bei der Behandlung der Ziele stellen.

Buchungsgewinne, z.B. beim Verkauf von Liegenschaften, sind für den Schuldenabbau, nicht für Neuinvestitionen zu verwenden.

Die Weiterführung des Moratoriums "Stabilisierung der Kulturausgaben bis Ende 2004" ist verantwortbar und wird von der Fraktion unterstützt. 2001 sind die Beiträge für Kulturförderung mit 17,5 Mio. Franken budgetiert. Damit liegt Luzern über dem Durchschnitt vergleichbarer Städte.

Neue Aufgaben sollen nur beschlossen werden, wenn die Finanzierung gesichert oder eine Kompensation möglich ist. Das wurde schon bei der Gesamtplanung 2000–2003 gefordert.

Mit einem Wachstum der Pro-Kopf-Ausgaben bis 2004 von maximal 10% kann sich die

Fraktion einverstanden erklären.

Zu Ziel 2, Luzern als Wohnstadt: Der Rückgang der städtischen Wohnbevölkerung ist eine Herausforderung. Diesem Trend soll mit attraktivem, neuem, aber auch für Familien erschwinglichem Wohnraum begegnet werden. Die verschiedenen in Planung oder bereits in Ausführung stehenden Überbauungen (Tribtschen, Oberlöchli, Rosengartenhalde) sind positive Signale dafür.

Es sind dringend auch Überlegungen anzustellen wie die Bern- und Baselstrasse, wo sich ebenfalls städtische Liegenschaften befinden, aufgewertet werden können.

Damit die Ansiedlung von wertschöpfungsintensiven Unternehmen gelingt, ist Hilfestellung beim Suchen von geeigneten Räumlichkeiten, Bauobjekten - aber auch in Bezug der zu erteilenden Bewilligungen - zu leisten. Unternehmen müssen nicht an einer Toplage angesiedelt werden, hier ergeben sich Möglichkeiten zur Raumbeschaffung.

Die demographischen Strukturen zeigen deutlich, dass die ältere Wohnbevölkerung im Steigen begriffen ist. Das darf nicht negativ gewertet werden. Gerade hier ist in der Regel neben vielen anderen positiven Ressourcen eine relativ hohe Steuersubstanz vorhanden. Der Alterspolitik ist besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Die CVP/CSP-Fraktion begrüsst es, dass der Stadtrat den Seniorenrat als beratendes Gremium betrachtet. Die Anregungen des Seniorenrates sind ernst zu nehmen und nach Möglichkeit umzusetzen.

Auch der im Vergleich mit dem Kanton überdurchschnittlich hohe Ausländer- und Sozialhilfeanteil ist eine Herausforderung. Er fordert Toleranz und Solidarität von allen. Die Sensibilisierung der Bevölkerung für diese Themen, insbesondere auch für die Integration, ist eine Aufgabe der Verwaltung. Der Integration bei Kindern und Jugendlichen ist besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

Zu einer wohnlichen Stadt gehört ein gutes Bildungsangebot, über das Luzern bereits heute verfügt. Die Stadt führt auch 35 Abteilungen für Kinder und Jugendliche auf der Primar- und Oberstufe, die speziell gefördert werden. Die ausserschulische Betreuung ist durch das Hortwesen gut abgedeckt (auch im privaten Bereich bestehen viele diesbezügliche Angebote). Der Mittagstisch musste im Maihof wegen mangelnder Nachfrage aufgegeben werden. Der Stadtrat hat aber das Bedürfnis nach mehr Mittagstischplätzen im Pestalozzischulhaus ernst genommen und dort neben dem Mittagstisch am Donnerstag das Angebot mit dem Freitags-Mittagstisch ergänzt. Dies sind für die Fraktion Entscheide in die richtige Richtung.

Persönlich stellt die Votantin je länger je mehr ein Fragezeichen hinter die Politik "jedem Quartier seine Schule" (nicht nur aus finanzpolitischer Sicht). Wenn in Rücksprache mit den betroffenen Familien und mit Rücksicht auf Schulweg und Gespänli Klasseneinteilungen und Schulhauszuteilungen geplant würden, wären quartierübergreifende Einteilungen zumindest zu prüfen und damit die Unterschiede der Klassengrössen bestimmt teilweise auszugleichen.

Im Zusammenhang mit der Schule ist die Einführung von Informatik und Frühenglisch ein Thema. Vor allem mit der Informatik kommt ein finanzieller Riesenbrocken auf die Stadt zu, rechnet man doch in der Planperiode mit Investitionskosten von 4,9 Mio. Franken (die Primarstufe nicht inbegriffen). In diesem Betrag auch nicht eingerechnet sind die Betriebskosten und die Weiterbildung der entsprechenden Lehrpersonen. Die Vorbereitung der Lehrerschaft auf die neuen Fächer ist anspruchsvoll und muss sorgfältig geplant werden.

Persönlich ist die Sprechende gegenüber der Einführung der beiden Fächer, vor allem in der unteren Primarstufe, kritisch eingestellt. Eine der Kernaufgaben ist immer noch das Erlernen der deutschen Sprache. Erst auf guten Grundkenntnissen in der Muttersprache kann eine Fremdsprache aufgebaut werden. Sind alle Neuerungen wirklich zum Wohle des Kindes oder entspricht es nicht eher den Wünschen der Erwachsenen? Es wäre zu prüfen, ob diese Fächer in die Begabtenförderung einbezogen werden könnten, um so Kindern, die unterfordert sind, Anreize zu geben und gleichzeitig die übrigen Kinder nicht zu überfordern. Die CVP/CSP-Fraktion erwartet vom Stadtrat, dass er bei der Einführung von Informatik und Frühenglisch vor allem in der Unterstufe darauf achtet, dass dieser Stoff kindergerecht, spielerisch und kreativ vermittelt wird. Eine rein ziel- und leistungsorientierte Einführung dieser Fächer könnte die Fraktion nicht akzeptieren.

Die Universität an sich ist in diesem Gesamtplan kein Thema. Wie der Presse zu entnehmen war, bewerben sich bereits verschiedene Gemeinden für deren Standort. Die Fraktion ist der Meinung, dass der Kanton ein klares Anforderungsprofil erstellen soll und eine anschliessende Ausschreibung zu erfolgen hat, die eine faire Ausmarchung unter den sich bewerbenden Gemeinden darstellt. Der Stadtrat muss deswegen beim Kanton Druck machen. Wenn die notwendigen Kriterien bekannt sind, ist eine Bewerbung zu starten.

Das Gesamtverkehrssystem ist durch den Kanton förderlich zu behandeln. Die CVP/CSP-Fraktion erwartet vom Stadtrat, dass er sich beim Kanton für eine rasche Realisierung einsetzt. Prioritär sind die Förderung des öffentlichen Verkehrs, inkl. S-Bahn, und die grossräumige Umfahrung der Stadt sowie die schnelle Planung des Südzubringers. Ein ausgewogenes, zukunftsweisendes und umfassendes Verkehrskonzept ist ein Gebot der Stunde und muss schnell erarbeitet werden.

Die personalpolitischen Ziele werden von der CVP/CSP-Fraktion unterstützt. Die Unternehmenskultur ist wichtig, wenn nicht gar das wichtigste Element einer Firma, bzw. eines Gemeinwesens. Sie darf aber nicht nur ein Schlagwort bleiben. Dazu gehört eine gute Sozialpartnerschaft. Die CVP/CSP-Fraktion wertet es als wichtig, dass es weiterhin möglich bleibt, auch Menschen, die nicht zu einer optimalen Leistung fähig sind, im Betrieb "Stadt Luzern" einen Arbeitsplatz zu bieten. Bis heute hat der Stadtrat ein partnerschaftliches Verhältnis zu den Personalverbänden und ein soziales Verhalten gepflegt, z.B. mit der Schaffung von Praktikumsplätzen. Daran ist unbedingt festzuhalten.

Eine Stellenplanstabilisierung wird unterstützt. Bei der Zusammenlegung der Einwohner- und der Bürgergemeinde wurde viel von Synergien gesprochen, aber auch signalisiert, dass keine Stellen abgebaut werden. Gewisse Pensen sind jedoch auf Grund des Rückgangs der Arbeitslosigkeit wohl zu hinterfragen. Nach sorgfältiger Abklärung sind entsprechende Massnahmen zu treffen.

Die CVP/CSP-Fraktion tritt auf den Gesamtplan ein.

Louis Baume würdigt namens der CVP/CSP-Fraktion die beiden Berichte B12/2000 und B 37/2000, Der Weg zum Rechnungsausgleich II.

Erster Berichtsteil: Die Strukturprobleme der Zentrumsstadt Luzern begleiten uns weiterhin. Daher wird von der Fraktion die realistische Haltung des Stadtrates bezüglich der Steuerpolitik

unterstützt: Keine sofortige Steuersenkung. Mit dem Bemühen um Anbindung von neuen Unternehmen und guten Steuerzahlern können die Auswirkungen der geschwächten Wirtschaft nur teilweise kompensiert werden. Luzern hat gegenüber Zug und Schwyz einen schweren Stand. Ein ganzes Netzwerk von harten und weichen Faktoren, angefangen beim Raumangebot, über die Privatwohnungsbeschaffung bis zu massiven Steuersatzunterschieden, behindert die wirtschaftliche Entwicklung. Luzern wird vorerst dem Weg des reformierten Finanzausgleichs von Bund und Kanton folgen, der eine erste Harmonisierung bringt.

Persönlich meint der Sprechende, für eine bessere Bilanz der jährlichen Steuerrechnung wird mehr nötig sein. Die unfreundlichen Rahmenbedingungen sollten die Stadt jedoch nicht daran hindern, alles auszuschöpfen, was Luzern in dieser Richtung weiterbringt, sei es wie im Ziel 39 der Gesamtplanung formuliert: Bereitstellung von Gewerberäumen in städtischen Liegenschaften oder ein entsprechendes Wohnangebot für gute Steuerzahler. Dabei darf nicht der Eindruck entstehen, dass eine andere Alters- oder Sozialschicht weniger an behördlicher Pflege und gesellschaftlicher Wertschätzung bedürfte. Eine entsprechende Aussage von Stadträtin Ursula Stämmer anlässlich der GPK-Sitzung unterstützt die CVP/CSP-Fraktion.

Zweiter Berichtsteil: Den Ergebnissen der Leistungsvergleiche kann die Fraktion zustimmen. Um das gravierende finanzpolitische Problem der "zu kleinen Stadt" und die damit einhergehenden Kostenfolgen zu lösen, skizzierte der Stadtrat Massnahmen. Eine davon, die Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden, bestärkt uns. Die CVP befindet sich bereits auf dem langen Marsch, Überzeugungsarbeit bei der Bevölkerung der Agglomeration zu leisten. Auch wird die entsprechende Diskussion in der Geschäftsprüfungskommission begrüsst. Da sind alle Parteien dafür, das Feld für eine grössere Gemeinde Luzern abtasten und ebnen zu wollen. Die Zurückhaltung bei Mehrleistungen wird von der Fraktion, wie bereits durch Helen Haas-Peter ausgeführt, ebenfalls unterstützt. Die Absicht des Stadtrates, die Kernverwaltung zu stabilisieren, unterstützt die Fraktion vollumfänglich. Als ein weiteres Problem bezeichnet der Sprechende die in der letzten Kernaussage erwähnten höheren Kosten pro Leistungseinheit gegenüber Vergleichspartnern. Zusammen mit der erwiesenen hohen Leistungsdichte wird uns immer wieder der Spiegel vorgehalten werden. Dies relativiert die Forderungen nach materieller Steuerharmonisierung, nach Arbeitsplatzbesteuerung und Abgeltung zentralörtlicher Leistungen. Daher unterstützt die Fraktion den Stadtrat in seinen bereits in StB 1100 beschlossenen Absichten, gewisse Bereiche zu untersuchen. Der beabsichtigten Diskussion im Grossen Stadtrat zu den Bereichen Parkanlagen, Gemeindestrassen und Sicherheit, wo ein breiter Spielraum im Qualitätsstandard besteht, sieht die Fraktion mit Interesse entgegen. Illusionen bezüglich grossem Leistungsabbau bestehen aber nicht.

Im Bereich der Volksschulen möchte die CVP/CSP-Fraktion die Überlegungen nicht nur auf die Zusammensetzung der Lehrerschaft, sondern auch auf den Bereich der Sonderschulklassen ausgeweitet haben.

Die CVP/CSP-Fraktion tritt auf die zwei Berichte ein und wird von ihnen zustimmend Kenntnis nehmen.

Felicitas Zopfi-Gassner verdankt namens der SP-Fraktion die Arbeit der Verwaltung. Die drei

Berichte geben einen ausgezeichneten Überblick über den aktuellen Stand betreffend das Leistungsangebot und den finanziellen Zustand des Unternehmens Stadt Luzern. Sie sind eine immense Arbeit seitens der Verwaltung und eine sehr gute Arbeitsgrundlage für die politische Diskussion und Entscheidungsfindung.

Der wirtschaftliche Aufschwung kommt im richtigen Moment: Alle Reserven, die für rezessive Zeiten angelegt wurden, sind aufgebraucht und die Verschuldung hat eine kritische Grösse erreicht. Der Silberstreifen am Horizont darf nicht zur Euphorie verführen. Der wirtschaftliche Aufschwung hat eben erst begonnen, die weitere Entwicklung ist abzuwarten. Es braucht eine realistische Einschätzung, welche mit den vorliegenden Berichten gelungen ist. Die Berichte bestätigen einmal mehr: Die Verwaltung hat die Ausgaben im Griff. Es wird mit einem hohen Kostenbewusstsein gearbeitet. Dieses Kostenbewusstsein muss weiterhin aufrecht erhalten bleiben.

Die SP-Fraktion hat in den letzten Jahren vermehrt gefordert, dass die Rechnung dort zu korrigieren sei, wo sie nicht mehr stimmt, nämlich *auf der Einnahmenseite*. Die Prognosen für die nächsten vier Jahre sind optimistisch. Der wirtschaftliche Aufschwung korrigiert die Einnahmenseite, die in den letzten Jahren durch strukturelle Probleme aus dem Lot geraten ist, und nimmt hier den Handlungsbedarf vorläufig weg. Die Stadt darf sich aber nicht nur auf den wirtschaftlichen Aufschwung verlassen. Die Rezession hat die Rahmenbedingungen deutlich verschlechtert. Priorität hat daher die Verbesserung dieser Rahmenbedingungen.

Der Gemeindevergleich im *zweiten Berichtsteil* liefert interessante Daten. Das Leistungsangebot hält dem Vergleich qualitativ und quantitativ stand. Die Höhe der Ausgaben hat mit der Auswahl von strategischen Leistungsschwerpunkten und der Qualität zu tun. In diesen beiden Bereichen, Auswahl und Qualität, braucht es klare politische Aussagen. Wer am guten Leistungsangebot Luzerns etwas ändern will, muss jetzt Farbe bekennen. Es versteht sich von selbst, dass die Konsequenzen der allenfalls geforderten Änderungen klar aufgezeigt und auch getragen und verantwortet werden müssen. Für die SP-Fraktion sind Anträge auf Leistungskürzungen, die sich lediglich auf einen bestimmten Betrag beziehen und keine konkreten Leistungen benennen, nicht mehr akzeptabel. Sollen die strukturellen Probleme der Stadt gelöst werden, müssen nicht Leistungen gekürzt, sondern das Angebot punktuell ausgebaut werden.

Die Stadt ist bevölkerungsmässig zu klein geworden, dies ist einer der Hauptgründe der strukturellen Probleme. Neue Bewohnerinnen und Bewohner bringen der Stadt Mehreinnahmen. Das Ziel aller Parteien ist, die Bevölkerungszahl wieder zu erhöhen. Die Wohnbauoffensive wird hoffentlich korrigierend wirken. Neue Bewohnerinnen und Bewohner kommen aber erst, wenn die Stadt genügend attraktiv ist. Das aktuelle Angebot reicht offensichtlich noch nicht. Die Anstrengungen müssen weitergehen. Es braucht gezielte Investitionen. Das geht nicht mit einem knallharten Sparkurs oder mit immensen Leistungskürzungen. Die Standortattraktivität als Wohn-, Familien- und Arbeitsstadt muss verbessert werden. Wenn mehr Familien in die Stadt gewünscht werden, müssen entsprechende Einrichtungen geschaffen werden:

- geeignetes Wohnumfeld: verkehrsberuhigt und Platz zum Spielen.
- Tagesstrukturen für die Kinder: Tagesschulen und Betreuungsmöglichkeiten auch für kleine

Kinder sind ein nicht zu unterschätzendes Kriterium bei der Standortwahl für Firmen.

Den Kindern das Aufwachsen zusammen mit anderen Kindern zu ermöglichen ist auch eine Aufgabe der öffentlichen Hand.

Luzern braucht ein offensives Marketing: Nebst der Abteilung Stadtmarketing, die ihre Arbeit sehr gut macht, muss dies auch durch die Parlamentsmitglieder geschehen. Die politisch Verantwortlichen sollten mithelfen, für die Stadt zu werben, für Luzern mit allen seinen Vorteilen.

Die Sprechende plädiert dafür, endlich damit aufzuhören, der Höhe des Steuerfusses derart viel Gewicht beizumessen. Im Moment ist Luzern gar nicht in der Lage den ruinösen Steuerkonkurrenzwettkampf mitzumachen. Alle Untersuchungen über Zu- und Wegzugsmotive in Städten zeigen auch klar, dass der Steuerfuss nicht die entscheidende Grösse ist. Bei der Wahl des Wohnortes spielen das Leistungsangebot und die Qualität der Leistungen die entscheidende Rolle. Hier ist Luzern absolut konkurrenzfähig. Darum muss dort aufgebaut werden, wo Luzern bereits über Vorteile verfügt.

Die Kreise der Nutzniessenden und Finanzierenden sind nicht deckungsgleich. Luzern muss sich mit den umliegenden Gemeinden über neue und verschiedene Formen der Zusammenarbeit unterhalten. Unter anderem gehört auch die Diskussion um eine Steuerharmonisierung dazu. Die SP-Fraktion unterstützt den Stadtrat bei allen diesbezüglichen Bemühungen mit den Agglomerationsgemeinden. Veränderungen drängen sich auf. - Welche Struktur braucht die Agglomeration in Zukunft? Welches ist die vernünftigste und ökonomischste Form für die Bewohnerinnen und Bewohner? - Alle Parteien müssen die Fragestellungen aufnehmen, den Dialog führen und Antworten geben.

Die finanzpolitischen Strategien und die Massnahmen des Stadtrates für die nächsten vier Jahre stehen unter dem Leitgedanken den Wirtschaftsaufschwung zu nutzen, um den Finanzhaushalt wieder zu festigen. Diesem Leitsatz stimmt die Fraktion zu und fügt an:

"... und um Aufgeschobenes zu realisieren."

Auf Grund der aufgeführten Ziele, kann davon ausgegangen werden, dass für den Stadtrat der Finanzhaushalt einigermaßen gefestigt ist, wenn die Rechnungen ausgeglichen abschliessen und die Verschuldung auf 270 Mio. Franken zurückgegangen ist. Die Rezession hat der Stadt 370 Mio. Franken Schulden eingebracht. Der Abbau der Verschuldung ist das eine; für einen nachhaltig gefestigten Finanzhaushalt ist die Bildung von Reserven aber ebenso wichtig. Wenn die Nettoschuld die vorgeschlagene Zielgrösse erreicht hat, gilt es Reserven zu bilden. Über die Höhe kann diskutiert werden; sie wird von der wirtschaftlichen Lage abhängen.

Landverkäufe sind für die SP-Fraktion kein taugliches Mittel um den Finanzhaushalt zu sanieren. Über einzelne Verkäufe kann diskutiert werden, jedoch darf keine allgemeine Veräusserung stattfinden. Vieles wurde in den letzten Jahren wegen der schlechten Finanzlage aufgeschoben. Schulhäuser, Brücken, die Museggmauer, das Rathaus und das Hallenbad gilt es jetzt wie vorgesehen zu sanieren. Eine weitere Senkung des Investitionsplafonds wird von der SP-Fraktion abgelehnt.

Der Wachstumsbeschränkung der Pro-Kopf-Ausgaben auf höchstens 10% kann die Fraktion in dieser allgemeinen Form ebenfalls nicht zustimmen. Es muss im Einzelfall entschieden werden.

Es muss punktuell investiert werden. Das wird sich langfristig auszahlen.

Auch der Beibehaltung des Kulturmoratoriums stimmt die SP-Fraktion in der vorgegebenen Form nicht zu. Die Ausgaben für Kultur sollen lediglich so lange stabil bleiben, bis die Grundlagen für den Kulturstandort Luzern erarbeitet sind. Diese Grundlagen werden den weiteren Weg weisen. Erst dann soll über die Höhe der zukünftigen Ausgaben entschieden werden.

Die SP-Fraktion nimmt von den drei vorliegenden Berichten Kenntnis.

Marcel Lingg: Vor einem Jahr prognostizierte die Gesamtplanung 2000 - 2003 jährliche Defizite in zweistelliger Millionenhöhe. Ein Jahr später wird bereits von einer möglichen ausgeglichenen Rechnung Ende der Planperiode gesprochen. Der Wirtschaftsaufschwung trägt sicher das seinige dazu bei. Jedoch soll nicht zu früh in Euphorie verfallen werden. Neue Begehrlichkeiten sind schnell vorhanden.

Die Aussagen im Bericht 37/2000, Städtische Leistungen im Vergleich, geben nicht unerwartet Grund zum Staunen: Weist doch die Stadt Luzern im Vergleich zu den Agglomerationsgemeinden wie auch im Städtevergleich in (fast) allen Sparten die höchste Pro-Kopf-Belastung aus. Dass die Stadtbevölkerung noch nicht am Hungertuch nagt, liegt einzig daran, dass die Stadt eine hohe Steuerkraft aufweist.

Nach Meinung des Votanten und seiner Fraktion gibt es nur zwei Hauptstossrichtungen, welche zum Ziel "Rechnungsausgleich" führen:

- Die Pro-Kopf-Belastung pro Einwohner muss gesenkt werden.

Hiezu zählen die Bemühungen um Sparen im eigenen Bereich wie auch um Abgeltung zentralörtlicher Leistungen. Die SVP-Fraktion anerkennt die Bemühungen des Stadtrates in diesem Bereich.

Des weiteren kann die Wohnbauoffensive (Tribtschen, Oberlöchli, usw.) die statistische Pro-Kopf-Belastung tendenziell nach unten drücken, da viele Aufwände, z.B. im Bereich Kultur, nicht gleichzeitig mit einem Anwachsen der Bevölkerung ansteigen.

- Die hohe Steuerkraft muss erhalten bleiben.

So sehr die Fraktion der SVP Sparmassnahmen und Abgeltungsforderungen im Bereich ZöL unterstützt und fordert, gewinnt doch der zweite Punkt an immer höherer Priorität, nicht zuletzt deshalb, da die Steuerkraft seit 1981 im Verhältnis zum Kantonsdurchschnitt laufend im Sinken begriffen ist und über 50% des Steueraufkommens von nur 15% der Steuerpflichtigen erbracht werden. Aus rein finanzpolitischer Betrachtung muss deshalb einmal mehr die Forderung gestellt werden, alles daran zu setzen, dass die guten Steuerzahler nicht nur in Luzern verbleiben, sondern auch neu in der Stadt Wohnsitz nehmen. Eines der wichtigsten Argumente in diesem Zusammenhang ist und bleibt die Steuerbelastung. Der Sprechende verweist hiezu auf die Aussagen des Stadtrates im Bericht 12/2000, wonach die Auswertung der Trendanalyse über "Zu- und Wegzugsmotive" in der Stadt Luzern ergeben hat, dass "bei den WegzüglerInnen die Bedeutsamkeit der Steuern als Wegzugsmotiv mit steigendem Einkommen merklich zunimmt" und weiter, dass "die These, dass eine Erhöhung des Steuerfusses zu Abwanderungen und damit zu einem Rückgang des Steuerertrages führt, durch diese jüngste Untersuchung nicht verworfen werden kann".

Das zeigt, Luzern braucht sobald als möglich eine Steuersenkung. Ansonsten haben die Stadt oder der Kanton Luzern (es handelt sich nicht nur um ein städtisches Problem) in einigen Jahren keine guten Steuerzahler mehr, welche die überdurchschnittliche Pro-Kopf-Belastung finanzieren.

Die SVP-Fraktion ist sich bewusst, dass der Steuerfuss nicht das einzige Argument für eine Wohnsitznahme ist. Es braucht auch das entsprechende Wohnungsangebot. Die Fraktion ist sich ebenso bewusst, dass auf Stadtgebiet nicht Dutzende von Luxusvillen angeboten werden können. Als gute Steuerzahler sind auch jene des gehobeneren Mittelstandes gemeint, welche sich beispielsweise mit einer grossräumigen Wohnung im Stockwerkeigentum zufrieden geben (Stichwort: Tribschenüberbauung).

Von einer Steuersenkung profitieren nicht nur die Reichen, wie von politisch linken Kreisen fälschlicherweise immer wieder behauptet wird. Auch kleinere Einkommen müssen weniger Steuern zahlen. Entscheidend dabei ist, dass dank der weiterhin hohen Steuerkraft auch zukünftig eine hohe Pro-Kopf-Belastung bei den Ausgaben geleistet werden kann.

Das vordergründige stadträtliche Ziel des "Schuldenabbaues" ist nicht ein Ziel, welches im Gegensatz zum SVP-Parteiprogramm steht. Doch für so genannt gute Steuerzahler hat der Steuerfuss höhere Priorität. Eine Steuersenkung kann auch mittelfristig als Mittel für den Schuldenabbau angesehen werden. Andere Kantone und Gemeinden machen es erfolgreich vor.

In diesem Sinne begrüsst die SVP der Stadt Luzern die Aktivität des "Vereins für tragbare Steuern", welcher im Kanton Luzern mit der Initiative "Weniger Steuern für Sie" eine Steuersenkung im Kanton Luzern bewirken will.

Im Gegensatz zum Stadtrat ist für die SVP der Stadt Luzern eine Steuersenkung auf einen mittleren Steuerfuss des Agglomerationsgürtels sehr wohl ein Anliegen, welches in dieser Planperiode verwirklicht werden soll. Diesbezüglich wird die Partei in den nächsten Jahren bestimmt noch aktiv werden.

Betreffend den Bericht 37/2000, Städtische Leistungen im Vergleich, kommt die SVP-Fraktion zu folgendem Schluss: Es gibt vier Vorgehensweisen, wie der Finanzhaushalt ins Lot gebracht werden kann:

1. Effizienzsteigerung

Dass die Verwaltung der Stadt Luzern im Grossen und Ganzen effizient arbeitet, kann sicher positiv gewertet werden. Somit lässt sich mit weiteren Effizienzsteigerungen jedoch nur noch wenig zu einem besseren Resultat beitragen. Diesbezügliche Massnahmen sind trotzdem unabdingbar.

2. Abbau der Leistungen

In der Schlussfolgerung zum Städtevergleich stellt auch der Stadtrat fest, dass "im Verhältnis zur Bevölkerungszahl mehr Leistungen erbracht werden". Als Massnahme schlägt er vor, "den gewünschten Leistungsumfang zu überprüfen". Der Sprechende erklärt, dass die SVP-Fraktion bereits vor vier Jahren damit begonnen hat, den Leistungsumfang kritisch zu überprüfen und auch weiterhin diese Richtung verfolgen wird.

Um eine Leistung gänzlich einzustellen gibt es aus der Sicht des Sprechenden und seiner Fraktion drei Motive. Die Stadt kann nicht mehr bereit sein, Aufwände für andere Gemeinden

zu übernehmen, wenn die zentralörtliche Abgeltung fehlt, wenn das Verhältnis zwischen Aufwand und Ertrag in Bezug auf Kosten oder Anzahl Profitierende in einem krassen Missverhältnis steht oder wenn es sich um keine städtische Aufgabe handelt (die Leistung könnte oft auch kostengünstiger von Privaten übernommen werden).

Die SVP-Fraktion ist sich bewusst (vier Jahre Parlamentserfahrung haben den Beweis geliefert), dass Diskussionen um Leistungsabbau sehr schwierig zu führen sind und oft der Status quo beibehalten wird. Die SVP hat jedoch auch in Zukunft keine Hemmungen für ihr überzeugtes Anliegen bei Anträgen und Abstimmungen mit 7 Stimmen gegen den Rest des Rates zu unterliegen.

3. Ausgleich zentralörtlicher Leistungen

Schwergewichtig schlägt der Stadtrat als Massnahme die Abgeltung von Zentrumsleistungen vor. Wo immer eine gerechte Aufteilung angestrebt wird, unterstützt die SVP-Fraktion den Stadtrat. Bisher konnte die Stadt bei Verhandlungen wesentliche Erfolge erzielen. Der Stadtrat muss sich aber auch bewusst sein, dass die Agglomerationsgemeinden und der Kanton nicht immer im gleichen Umfang bereit sein werden, ihre Leistungen auch wirklich zu übernehmen. Es stehen noch weitere harte Verhandlungen bevor.

4. Mehr Steuereinnahmen

Gemeint ist damit eine Erhöhung der Steuerkraft, ausgelöst durch eine Steuersenkung. Eine Steuersenkung muss in der Planperiode mehr als nur eine Absichtserklärung werden.

Wie die CVP- spricht sich auch die SVP-Fraktion für eine Senkung des Investitionsplafonds aus. Die SVP-Fraktion hat sich aber auch schon Gedanken darüber gemacht, wo die Ausgaben gesenkt werden könnten. Es musste festgestellt werden, dass mehr als 20 Mio. Franken als feste Ausgaben bereits gegeben sind, da Projekte bereits am Laufen sind und nicht mehr rückgängig gemacht werden können. Es besteht im Jahr 2001 einzig die Möglichkeit bei der Bildung Abstriche zu machen, z.B. bei der Sanierung des Schulzentrums Wartegg/Tribschen. Ebenfalls eingespart werden könnte im Bereich Gesundheit, d.h. bei den Altersheimen rund 10 Mio. Franken. Wie dringend die Sanierungen der Alterssiedlungen wirklich sind, weiss zurzeit wohl niemand genau. Dies abzuklären ist Aufgabe der Baukommission. Danach kann entschieden werden, ob diese Investitionen eventuell zurückgestellt werden können. Eine dritte Einsparmöglichkeit bietet sich beim Hallenbad. Damit könnten auf einen Schlag 21 Mio. Franken eingespart werden. Nach Ansicht des Sprechenden kann die Hallenbadfrage bis 2005 oder noch weiter hinausgeschoben werden. Selbstverständlich dürfen aber in der Zwischenzeit nicht Investitionen am bestehenden Hallenbad getätigt werden. Wenn die CVP/CSP-Fraktion den Investitionsplafond senken möchte und auch die andern Parteien davon überzeugen will, sollte auch diese Partei sagen, wo sie zu sparen gedenkt. Bei vorangegangenen Abstimmungen hat diese Fraktion keine konsequente Haltung gezeigt, insbesondere bei der Verlängerung der Buslinie 2 und beim Energiefonds. Es wurde gesagt, dass die CVP/CSP-Fraktion einen entsprechenden Antrag stellen wird. Der Sprechende fordert die Mitglieder der CVP/CSP-Fraktion auf, dabei klar zu sagen, wo die Einsparungen getätigt und um wieviel der Investitionsplafond konkret gesenkt werden sollen. Mit einem allgemein formulierten Senkungsantrag würde die Verantwortung dem Stadtrat abgegeben.

Die SVP-Fraktion ist für Eintreten auf die drei Vorlagen, beantragt jedoch statt der

zustimmenden Kenntnisnahme gemäss Beschlussesantrag nur Kenntnisnahme.

Hans Stutz beantragt dem Rat namens der Fraktion Grünes Bündnis auf den Bericht und Antrag 36/2000, die Gesamtplanung 2001-2004, einzutreten. Die Fraktion hat bereits in der vorberatenden Kommission den B+A als ein gutes Arbeitspapier bezeichnet, allerdings mit der Einschränkung, dass an diesem Papier gearbeitet werden muss, in diesem wie auch in den kommenden Jahren.

Zu bemängeln ist, dass der Stadtrat in der Gesamtplanung viele Ziele zu allgemein, also zu unscharf formuliert hat. "Luzern als Wohnstadt fördern" tönt zwar gut, aber wäre konkreter erwünscht, z.B. mit genauen Plänen zur Verbesserung der Wohnqualität auch in den schwer belasteten Quartieren und Plänen zur Entlastung des Verkehrs, insbesondere auch des Privatverkehrs, mit Plänen zu einer vermehrten Förderung des öffentlichen Verkehrs und Massnahmen betreffend die Fussgänger/innen und Velofahrer/innen. Der Slogan hiesse: global denken - städtisch handeln.

Auf Antrag der GB-Fraktion in der vorberatenden Kommission wurde immerhin ein Ziel etwas genauer gefasst. Neu heisst das Ziel konkret: "Die Zukunft der Umweltberatung sicherstellen". Jede andere, unbestimmte Formulierung erstaunte, da vom Stadtrat die weitere Unterstützung des Öko-Forums bereits beschlossen ist.

Die Finanzpolitik, die uns in den nächsten Jahren wie auch in den Vorjahren vor allem beschäftigen wird, erscheint bezüglich der städtischen Steuereinnahmen wie ein Manna vom Himmel: "In einem Jahr regnet es etwas mehr, im andern etwas weniger." Der unterschiedliche jährliche Steuerertrag ist nicht nur konjunkturbedingt, sondern ebenso die Folge der politischen Rahmenbedingungen, welche vom Bund oder Kanton beschlossen wurden. Der Stadtrat versäumt es leider, Hinweise auf die kantonale Steuergesetzrevision der vergangenen 15-20 Jahre zu geben, die die Steuerbelastung vor allem auch der juristischen Personen verringerte. Damit sind der Stadt auch finanzielle Mittel entzogen worden.

Noch nie waren die Gemeinwesen von Bund, Kanton und Kommunen so sehr verschuldet wie heute, und noch nie war der volkswirtschaftliche Reichtum so gross wie heute. Daraus lässt sich schliessen, dass die finanziellen Mittel für den Abbau der städtischen Schulden eigentlich vorhanden sind. Die GB-Fraktion ist der Überzeugung, dass Luzern seine Verschuldung auf 270 Mio. Franken oder noch weiter zurückfahren soll und zudem die Reserven wieder geäufnet werden müssen.

Der Bericht und Antrag macht deutlich, dass Luzern in Bezug auf die Abgeltung der ZöL bereits einiges erreicht hat. Allerdings bestehen die Strukturprobleme weiterhin. Die Tendenz, Aufgaben durch Regionalkonferenzen, Zweckverbände oder andere juristische Konstruktionen erledigen zu lassen, leidet am Mangel an Demokratie und an Transparenz. Die Geschäftsprüfungskommission hat sich deshalb ausführlich über diese Problematik unterhalten. Daraus resultierte klar, dass die Politikerinnen und Politiker der Stadt wie auch der Agglomerationsgemeinden nicht darum herum kommen, neue Formen der Zusammenarbeit, allenfalls des Zusammenschlusses zu finden. Dass innerhalb derselben Agglomeration gravierende Unterschiede beim Steuerfuss bestehen, wirkt besonders störend. Die GB-Fraktion lehnt es aber ab, den städtischen Steuerfuss mit der Steuerfussentwicklung

der Agglomerationsgemeinden zu verknüpfen.

Obwohl die Fraktion Grünes Bündnis in den Debatten der GPK mehrmals darauf hinwies, verliert die Gesamtplanung kein Wort über die Integration von Ausländerinnen und Ausländer. Dies überrascht umso mehr, als im vergangenen Jahr die weitherum kritisierte Praxis von getrennt geführten Schulklassen hohe Wellen schlug. Die Integrationspolitik ist erstens eine Daueraufgabe und zweitens ein "Querschnittsziel", d.h. ein Ziel, welches alle städtischen Direktionen beschäftigen muss. Es stellt sich wirklich die Frage, warum es keinen Ausdruck in der Gesamtplanung findet. Die GB-Fraktion schlägt deshalb vor, ein neues Ziel mit folgendem Wortlaut in die Gesamtplanung aufzunehmen: *Die Stadt ergreift Massnahmen für die Integration aller sozial Schwachen insbesondere auch für die Integration der ausländischen Wohnbevölkerung, letzteres gestützt auf das kantonale Integrationsleitbild.*

Zur Sparpolitik des Stadtrates meint der Votant: Die GB-Fraktion hat mit Verwunderung zur Kenntnis genommen, mit welcher Nonchalance der Stadtrat die Zahlung von 11 Mio. Franken an das KKL öffentlich begründete. Diese Grosszügigkeit kontrastiert mit den Sparopfern, die die Stadt von ihrem Personal verlangt. Die Stadt hat ihr Budget unter anderem auf dem Rücken ihrer Angestellten saniert. Das Sparpotenzial beim Personal muss also als ausgeschöpft betrachtet werden.

Unbefriedigend ist im Gesamtplan überdies, dass die berufliche Gleichstellung von Mann und Frau nicht gezielter vorangetrieben wird. Lediglich in der neu organisierten Sozialdirektion werden zwei Pilotprojekte weiterverfolgt. Aus dem Mehrjahresprogramm sollen allenfalls Massnahmen realisiert werden, deren Übertragung auf die gesamte Verwaltung sodann geprüft werden soll. Die GB-Fraktion weist mit Nachdruck darauf hin, dass die berufliche Gleichstellung von Mann und Frau seit vielen Jahren eine Verfassungsaufgabe ist und in diesem Sinne Massnahmen nicht geprüft, sondern *realisiert* werden müssen.

Die Fraktion Grünes Bündnis tritt auf den Gesamtplan 2001-2004 ein mit der Beantragung des erwähnten Zusatzziels und nimmt von den beiden Berichten, Der Weg zum Rechnungsausgleich II, erster und zweiter Berichtsteil, Kenntnis.

Finanzdirektor Franz Müller erachtet es als relativ schwierig, konzise Antworten zu geben, wenn das Eintreten über drei Berichte erfolgt und von mehr Fraktionssprechern als Fraktionen bestehen bestritten wurde. Er versucht deshalb ein paar grundsätzliche Fragen aufzulisten. Ebenso versucht er darzustellen, wo Konsense, bzw. Dissense gesehen werden. Auf einzelne Voten können Antworten gegeben werden ohne aber eine Vollumfänglichkeit zu erreichen. Einiges kann auch noch in der Detaildiskussion beantwortet werden. Anderes wird auch einfach als politischer Konflikt im Raum bleiben; das ist Demokratie.

Für den stadträtlichen Sprecher ist die Bereitschaft zur Diskussion wichtig über eine Analyse, die mit grossem Aufwand von der Verwaltung erbracht wurde, insbesondere von der Finanzverwaltung. Auch ist es nicht ganz selbstverständlich, dass in allen fünf Fraktionen die Offerte der Verwaltung angenommen wurde und das sehr komplexe Netzwerk der Finanzpolitik (das öffentliche Finanzwesen der Schweiz über die drei Stufen Bund, Kanton, Gemeinden und evtl. regionale Körperschaften) in den Fraktionen erläutert werden durfte. Das geschah im Sinne einer Dienstleistung, die zur Versachlichung der Diskussion führen

sollte. Dass diese Diskussionskultur auch in anderen Bereichen weitergeführt werden kann, ist wünschenswert.

Es wurden Ziele gesetzt und diese wurden in den letzten Jahren auch erreicht. Daher kann der Stolz und die "Euphorie", welche aus der Gesamtplanung hervorgehen, auch an die Bevölkerung und das Parlament weitergegeben werden.

Die Kulturraum-Offensive ist ein Ziel, das erreicht wurde. Es gab aber auch Strukturreformen in einer personal- und sozialverträglichen Art und Weise. Mit der Wohn-Offensive ist man an verschiedenen Punkten wesentlich vorangekommen. Im Vergleich zu anderen Orten in der Schweiz darf Luzern stolz sein, welche grosse Bewegung in der rezessiven Phase im Investitionsbereich überhaupt möglich war. In der Kulturraum-Offensive geht es in der jetzigen Phase darum, die Betriebe zu sichern.

Zum Vorwurf, die Ziele seien zu wenig präzise formuliert, meint der Sprechende, dass diese immer wieder verbessert und umformuliert werden können, damit zwischen Zielen und Massnahmen besser unterschieden werden kann. Bei der Präzision von Zielen, die das Parlament zu verabschieden hat, ist ein gewisser Vorbehalt angebracht. Konkrete Ziele, beispielsweise beim Wohnbau, bedingen eine grosse Auflistung, denn darin sind auch Wohnbautätigkeiten von Privaten eingeschlossen. Eine Konkretisierung über das Budget ist immer abhängig davon, ob und wie weit die Stadt zuständig ist und somit auch Einfluss nehmen kann. In diesem Zusammenhang kann erwähnt werden, dass die in der Gesamtplanung nicht enthaltene Universität für den Stadtrat nicht einfach kein Thema ist; es handelt sich aber um einen Bereich, in dem die Stadt nicht zuständig ist und daher der städtische Einfluss beschränkt ist. Dass die Stadt Luzern beim Feilschen um den Standort noch nicht lautstark aufgetreten ist, hat seinen Grund. Luzern hat bei der Kantonsregierung das Anforderungsprofil erfragt, welches ca. Ende Jahr erscheinen wird (es braucht einen Standort, der entwicklungsfähig ist). Die Haltung des Stadtrates ist klar so, dass das Ganze mit transparenter Information öffentlich abgehandelt werden soll.

Zur finanzpolitischen Situation: Es sind sich alle einig, dass die Stadt die rezessive Phase einigermaßen gut überstanden hat. Die wesentlichen Pfeiler der Untersuchung sollen auch öffentlich klar werden. Nach relativ genauer Rechnung hat die Rezession die Stadt 370 Mio. Franken gekostet. Das ist die Ausgangslage. Der stadträtliche Sprecher wiederholt nochmals wie diese finanziert wurden, da dies für die künftige Strategie entscheidend ist: Es wurden Reserven aufgebraucht; Eigenkapital aufgelöst im Ausmass von ca. 97 Mio. Franken; die Verschuldung wurde um rund 90 Mio. Franken erhöht; es gab Steuererhöhungen bei der damaligen Bürgergemeinde und bei den Städtischen Werken wurden deutlich mehr Gewinn abgeführt. Die Finanzpolitik hat sich antizyklisch verhalten.

Heute befinden wir uns im zweiten oder dritten Jahr wirtschaftlichen Aufschwungs. Nun kann ein gedankliches Gegenspiel folgen. Was ist nun zu tun? - Von allen fünf Fraktionen wurde der Schuldenabbau genannt. Das ist sicher korrekt, antizyklisch gedacht. Der stadträtliche Sprecher beziffert den geplanten Schuldenabbau auf 10%, woraus sich 270 Mio. Franken Rest-Schulden ergeben. Einen Teil trägt sich auch über die Teuerung ab.

Während der Rezession wurde der Investitionsplafond verdoppelt. Antizyklisch gedacht, müsste er jetzt halbiert werden. Der Stadtrat schlägt dies jedoch nicht vor, da nicht realistisch.

Gewerbliche Kreise haben mit einem Hinunterfahren des Investitionsplafonds offenbar Mühe. Das Erhöhen während der Rezession wurde jedoch mitgetragen. Der stadträtliche Sprecher wäre daher froh, wenn seitens der SVP nicht nur vom Bedürfnis her, sondern auch aus der Sicht der hohen Verschuldung operiert würde. Das Gewerbe hat immerhin einen politischen Hintergrund. Das Nein der SP ist etwas anders zu werten, da offenbar Nachholbedarf geltend gemacht wird. Darüber muss politisch diskutiert werden.

Betreffend die Ausgabendisziplin haben sich alle Fraktionen gleich geäußert: Es soll weiterhin diszipliniert gehandelt werden. Wenn der Schuldenabbau beschlossen wird, soll auch daran gedacht werden, dass nebst den Aufwandsteigerungen, die von übergeordneter Stelle kommen (Krankenkassenprämien, Volksschulbildung), Leistungen, die das Parlament beschliessen kann, kritisch hinterfragt werden.

Auch bezüglich *Personal* waltete eine Art antizyklisches Verhalten. Von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Unternehmung Stadt Luzern wurde verlangt, dass diese in schlechten Zeiten mittragen. Dies wurde mit einer guten sozialpolitischen Kultur vollzogen. Der Stadtrat hat nicht die Absicht an dieser Kultur etwas in negativer Richtung zu ändern. Der Sprechende verdankt die Haltung und das Verständnis der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Der Stadtrat hat jetzt aber auch eine Wachstumsrate in die Finanzplanung eingebaut, da das Bewusstsein da ist, dass das Sparpotenzial bezogen auf die einzelnen Anstellungsverhältnisse ausgereizt ist. Es wurde diesbezüglich eine sozialpartnerschaftliche Vereinbarung für die nächsten vier Jahre (Legislatur) unterschrieben. Vom Arbeitsmarkt her ist es möglich, weitere lineare Sparübungen durchzuziehen. Vorbehalten werden jedoch mögliche Strukturveränderungen. Ein gutes personalpolitisches Klima bedarf der ständigen Pflege.

Zum Votum von Marcel Lingg, welche Sparmassnahmen zurzeit angebracht seien, meint der stadträtliche Sprecher, dass beispielsweise bei der Effizienzsteigerung nur eine kleine Marge besteht. Bezüglich Leistungsabbau bestehen unterschiedliche politische Meinungen. Hier gilt es die Vernunft bei einzelnen Leistungen walten zu lassen. Betreffend die Abgeltung von zentralörtlichen Leistungen (ZÖL) ist das Ziel fast erreicht, wenn die kantonalen Beschlüsse (LT, LSO) noch im vereinbarten Sinne vom Grossen Rat gefasst werden. Wenn die Forderung zur Abgeltung zentralörtlicher Leistungen bei allen Fraktionen so klar ist, sollte sie durch die Parteikolleginnen und -kollegen im Grossen Rat auch entsprechend mitgetragen werden. Das wäre der Wunsch des stadträtlichen Sprechers.

Die Philosophie "durch Steuersenkung mehr Steuerertrag zu haben" bezeichnet der Sprechende als möglicherweise nicht ganz falsch. Schwyz und Zug, die dies so praktizieren, hatten jedoch eine andere Ausgangslage. Sie haben es sich geleistet, wenig Infrastruktur zu bieten. Ebenso wurde die Entwicklung nur sehr bescheiden mitgetragen. Die in der Umgebung liegenden Städte Zürich und Luzern wollten aber eine Entwicklung, da sie sich ihrer Zentrumsfunktion bewusst sind und die Anlieger profitieren und profitierten ohne eigenes Dazutun davon.

Auf Grund des Leistungsangebots darf die Stadt Luzern steuertechnisch wohl auch etwas teurer sein. Es geht um die Frage des Masses. Wenn die Steuerkonkurrenzfähigkeit aber kein Thema sein und die Steuersenkung nie kommen soll, würde die Distanz zu den steuergünstigen Kantonen noch vergrössert. Im Mittel des Agglomerationssteuerfusses zu

sein, war seit Jahren ein (Mega)-Ziel Luzerns. Im Übrigen ist klar: Der Schuldenabbau kommt vor einer Steuersenkung. Auf Kantonsebene wird die erste Steuersenkung um eine 1/20-Einheit im Jahr 2002 kommen im Jahr 2001 wirken die Entlastungen aus der Steuergesetzesrevision. Das ist bei einem ausgeglichenen Budget folgerichtig. Es trifft alle 107 Gemeinden und deren Steuerzahlende. Die weitere Entwicklung zeigen, ob auch die Stadt mitziehen kann oder muss. Wenn nachhaltig eine ausgeglichene Rechnung erreicht wird (und die Schulden auf 270 Millionen gesenkt sind), wird der Stadtrat die Diskussion über eine mögliche Steuersenkung bestimmt eröffnen. Es wäre falsch in der direkten Demokratie nicht darüber zu diskutieren.

Zu *Verkehrsfragen* und zu Fragen betreffend die *Integration* können bei den konkreten Zielen Äusserungen angebracht werden.

Der stadträtliche Sprecher betont, dass Fragen zu denen sich der Stadtrat im B+A 36/2000, Gesamtplanung 2001-2004 nicht geäussert hat, nicht einfach kein Thema sind, sondern die Stadt dafür entweder nicht zuständig oder in einer Phase ist, in der erst Vorbereitungsarbeiten laufen. Bei einer rollenden Planung sind stets einige Sachgeschäfte vor der Realisierung, andere im Stadiums des "Anzudenkens". Dafür kann nicht ein genaues Ziel gesetzt werden.

Der stadträtliche Sprecher bedankt sich abschliessend für die gute Aufnahme der zu beratenden Berichte und die lobenden Worte an die Adresse der Verwaltung.

Felicitas Zopfi-Gassner: Es ist richtig, wer einen Abbau fordert, soll die Konsequenzen auch aufzeigen. Zu bedenken ist beispielsweise, dass, wenn die Steuern gesenkt werden, nicht schon im selben Jahr mehr Bewohnerinnen und Bewohner nach Luzern ziehen. Es wird eine gewisse Durststrecke geben, in der entweder der Schuldenberg wieder anwächst oder Leistungen gekürzt werden müssen. Dadurch ist die Stadt jedoch nicht mehr attraktiv. Wenn eine Steuersenkung gefordert wird, müsste also auch aufgezeigt werden, wie dieses "Loch" gestopft werden kann.

Der Investitionsplafond ist mit 35 Mio. Franken bereits gesenkt (zudem ist die Bürgergemeinde neu dabei). Damit ist klar ein antizyklisches Verhalten vorhanden. Für die SP-Fraktion hat die Verbesserung der strukturellen Rahmenbedingungen Priorität. Damit sich die Kreise von Finanzierenden und Nutzniessenden wieder decken, braucht es vor allem eine andere Art der Steuererhebung. Steuerfussmässiger Wettkampf wäre für die Stadt ruinös. Auf diese Art konkurrenzfähig sein, ist für Luzern nicht möglich. Also muss die Konkurrenzfähigkeit auf einem anderen Gleis angegangen werden. Die Steuern müssen gerechter erhoben werden. Damit sind die Parteien gefordert.

Cony Grünenfelder: Betreffend die Höhe des Investitionsplafonds ist die Neue Stadt Luzern inklusiv die Investitionen der bisherigen Bürgergemeinde zu betrachten. So gesehen ist der Investitionsplafond, wie schon die Vorrednerin sagte, bereits gesenkt.

Zur Liegenschaftspolitik: Die FDP- und die CVP-Fraktion haben sich bereits dahingehend geäussert, dass eine aktive Liegenschaftspolitik zu betreiben sei. Es wurde gesagt, Land- und Raumreserven seien zu nützen. Es geht um die Ansiedlung von neuen Unternehmen. Dazu

setzt die Sprechende ein Fragezeichen, nicht zum Grundsätzlichen (es geht auch darum, bereits ansässige Unternehmen hier zu behalten), sondern zur Auflistung der Standorte. Ein wesentlicher Standort fehlt auch in der Detailerklärung, nämlich der Pilatusplatz. Über das Haus "REX" wurde im Rat bereits debattiert, wobei die GB-Fraktion beteuerte, dass für sie auch eine Realisierung des Hauses REX am Mühlebachweg vorstellbar wäre. In diesem Zusammenhang war zu vernehmen, dass am Pilatusplatz Handlungsbedarf besteht. Die "alte Baudirektion" hat gesehen, dass mit weiteren Studien, bzw. Wettbewerben das Problem an die Hand genommen werden muss. Finanzdirektor Franz Müller hat damals stark vertreten, dass die hauseigene Verwaltung "in den Schatten", d.h. ins Haus REX ziehen soll.

Umsomehr irritiert, wenn nun von Raum- und Landreserven gesprochen wird, der Pilatusplatz aber ausgeblendet ist. Es irritiert auch insofern, da die Berichte über die Liegenschaftspolitik noch ausstehend sind. Diese werden bestimmt eine Auflistung über den Handlungsbedarf städtischer Liegenschaften wie Heime und Schulen beinhalten. Eine entsprechende Auslegeordnung ist notwendig. Erst dann kann über eine Priorisierung von Handlungsbedarf und über Massnahmen diskutiert werden. Es betrifft dies insbesondere Liegenschaften, die im Besitz der Stadt sind und auch weiterhin genutzt werden wollen.

Da das Gewerbe angesprochen wurde, möchte auch **Guido Durrer** sich zum Investitionsplafond äussern. Mit dem Investitionsplafond geht es jedoch nicht nur um das Gewerbe. Der Sprechende erklärt anhand eines Beispiels: Wird der Investitionsplafond noch mehr gekürzt, ist dies, wie wenn einem Patienten "auf die Infusion gestanden wird". An der zur Diskussion stehenden "Infusion" hängen jedoch zwei Kranke: einerseits das Gewerbe und andererseits die Baudirektion, bzw. die Liegenschaften. Die Liegenschaftspolitik noch mehr zu vernachlässigen bedeutet, dass der Unterhalt (nötige Investitionen) erneut hinausgeschoben würden. Das gilt es zu verhindern. Dafür haben die Fraktion Grünes Bündnis wie die FDP-Fraktion einen umfassenden Bericht gefordert. Den Investitionsplafond schon heute auf 30 Mio. Franken zu kürzen, erachtet der Sprechende als äusserst gefährlich.

Laut **Marcel Lingg** wird ein antizyklisches Verhalten von der SVP-Fraktion klar akzeptiert. Der Antrag auf Senkung des Investitionsplafonds hätte auch von seiner Fraktion gestellt werden können. Der Sprechende betont nochmals, dass von der Antragstellerin, der CVP/CSP-Fraktion, erwartet wird, dass diese an der nächsten Sitzung, wenn der Antrag offiziell gestellt wird, auch klare Aussagen macht, wo eingespart werden soll, ähnlich wie dies die SVP-Fraktion bereits heute schon begründet und sich bereit erklärt hat, antizyklisches Verhalten einzugehen, z.B. bei der Renovation der Langensandbrücke und beim Ausbau der Grendelachse. Vermutlich aber werden die SVP-Vertreter die einzigen sein, die das antizyklische Verhalten bejahen. Das ist genau das Problem. Allgemein äussert sich ein grosser Teil des Rats positiv zu einer Senkung des Investitionsplafonds. Wenn es jedoch um die einzelnen Projekte geht, stimmt die SVP-Fraktion stets als einzige dagegen.

Im heutigen Zeitpunkt möchte die SVP-Fraktion nicht auf pauschale Kürzungsanträge eintreten.

Ratspräsident Peter Brauchli macht darauf aufmerksam, dass die Verhandlung sich in der Eintretensdebatte befindet. Zu den einzelnen Zielen kann in der Detailberatung gesprochen werden.

Sozialdirektor Ruedi Meier: In Bezug auf die Investitionspolitik betreffend die Alterszentren muss auf einige Zusammenhänge hingewiesen werden. In Luzern sind rund 7% der Bevölkerung über 80 Jahre alt und treten häufig sehr spät in ein Pflege- oder Wohnheim ein. Die früheren Wohnheime müssen heute immer mehr als Pflegeheime genutzt werden. Entsprechend müssen diese Heime umgestaltet werden, beispielsweise damit sie rollstuhlgängig sind. Es gibt auch zunehmend mehr demente Personen, für die mit baulichen Massnahmen eine akzeptable Wohn- und Betreuungssituation hergestellt werden muss. Zudem tritt heute eine Population mit anderen Anforderungen in die Heime ein. Auch Vierbett-Zimmer werden kaum mehr akzeptiert, Ein- und Zweibettzimmer sind gefragt. 1-Zimmer-Wohnungen sind nicht mehr sehr gefragt; es braucht vermehrt 2 1/2-Zimmer-Wohnungen. Insgesamt muss eine Anpassung der Betagtenzentren erfolgen, dies auch im Sinne einer Dienstleistung an die Betagten, was dem Generationenvertrag entspräche. Unsere Generation ist gefordert, die Angebote entsprechend anzupassen, wie sie erwartet werden.

Rolf Krummenacher: Alle wollen eine attraktive Stadt, ebenso klar ist im Parlament der Wille zur Entschuldung. Die Steuersenkung ist ein Element. Es wurde jedoch auch aufgezeigt, dass noch andere Elemente zur Verfügung stehen, die gepflegt werden müssen. Luzerns Leistungsangebot muss sicher hinterfragt werden. Jedoch kann nicht "a tutti" gespart werden. Luzern muss zwar steuermässig konkurrenzfähig bleiben, aber deswegen nicht in einen Wettkampf mit anderen Kantonen treten. Es ist eine Frage des Masses. Bei den Investitionen verhält es sich ebenso. Im heutigen Zeitpunkt kann die Diskussion nur zu konkreten Beispielen geführt werden.

Solange der Bericht nicht vorliegt, wird bezüglich der Liegenschaftspolitik im luftleeren Raum diskutiert. Die Stadt aber braucht Liegenschaften zur Abdeckung von Bedürfnissen, z.B. für Heime, Schulen etc. Bestimmt gibt es auch Liegenschaften, die die Stadt zur Erfüllung ihrer Aufgaben nicht braucht. Bei diesen Liegenschaften muss überlegt werden, was damit getan werden soll, evtl. etwas zur Entschuldung oder vielleicht etwas zur Stadtentwicklung. In diesem Sinn möchte der Votant sein vorheriges Votum verstanden wissen.

Helen Haas-Peter bekräftigt namens der CVP/CSP-Fraktion, dass die Fraktion anlässlich der nächsten Ratssitzung selbstverständlich mit der konkreten Antragstellung zu ihrer Forderung bezüglich einer Senkung des Investitionsplafonds auch klare Aussagen machen wird. Die Fraktion hat eine Auflistung möglicher Sparmassnahmen in Arbeit.

Für **Peter Muheim** fehlte eine Sache in der Aufzählung von Finanzdirektor Franz Müller, was gemacht wurde, nämlich: Luzern lebt auch von der Substanz. Zum Teil wurden neue Bauten erstellt, welche ihrerseits auch Unterhalt brauchen. Die bestehende Substanz wurde jedoch zu wenig gepflegt. Der Sprechende hat diesbezüglich ein schlechtes Gefühl. Strassen und Bauten,

seien dies Schulhäuser, die Museggmauer, etc. werden älter und unbenützbarer. Das ist ein echtes Problem. Wenn diese Aufgaben zurückgestellt werden, muss später umso mehr investiert werden. Das wäre sicher der falsche Weg zum Sparen.

Weiter beschäftigt den Votanten in der momentanen Diskussion der übergewichtete Steuerfuss der Agglomerationsgemeinden. Der Sprechende stellt die Berechnung des mittleren Steuerfusses in Frage. Er ist der Meinung, dass dieser nur dank der Gemeinde Meggen so hoch ist. Bei der Berechnung dürfte eigentlich die Gemeinde Meggen nicht berücksichtigt werden, da diese Gemeinde bloss die Antwort auf die Steuerparadiese in den Kantonen Nidwalden, Schwyz und Zug ist (zum Glück gibt es im Kanton Luzern wenigstens einen solchen "Tiger", der ein paar "Superreiche" an Land zieht). Auf die erwähnte Art und Weise wie das Mittel des Agglomerationssteuerfusses berechnet wird (inkl. Gemeinde Meggen) kann nicht abgestellt werden.

Ratspräsident Peter Brauchli stellt fest: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Es wurde kein Nichteintretensantrag gestellt, **somit ist der Rat auf die drei Vorlagen eingetreten.**

Die Verhandlungen werden für die Mittagspause von 12.10 Uhr bis 14.00 Uhr unterbrochen.

4. Gesamtplanung 2001-2004

Detailberatung Teil 1 - 3

Ziff. 1: Keine Wortmeldungen.

Ziff. 2 Allgemeine Lageanalyse und Rahmenbedingungen (S. 18-20)

Zu 2.1, 2.2 und 2.2.1: Keine Wortmeldungen.

Zu 2.2.2 Bruttoinlandprodukt (BIP) und 2.2.3 Konsumentenpreise

Rolf Krummenacher: Es wurde ausdrücklich gesagt, dass die Planung auf steigenden Steuererträgen abstellt. Steigende Steuererträge können jedoch nicht verlässlich prognostiziert werden. Es ist auch nichts Nachhaltiges, um darauf abstellen zu können. In der Darstellung (S. 18) wird von einem Wachstum des Bruttoinlandproduktes von nominal 4,5 % ausgegangen. Die FDP-Fraktion erachtet dies als relativ hoch. Bei der Teuerung mit 1,5 % bewegt sich die Berechnung eher an einem unteren Limit. Die Erträge sind nun mal volatil, darum soll bei diesen versucht werden, auf der sicheren Seite, also tendenziell eher konservativ zu prognostizieren.

Zu 2.3 Demographische Rahmenbedingungen (S. 20-25)

Zu 2.3.2 Demographische Strukturen

Rolf Krummenacher bezeichnet die Statistiken als hervorragend. Er regt an, das Material zu integrieren, das aus der ehemaligen Bürgergemeinde betreffend Pflegeheimstatistiken und auch über die wirtschaftliche Sozialhilfe vorhanden ist.

Ziff. 3 Finanz- und personalpolitische Standortbestimmung und Strategie (S. 29-45)

Daniel Burri äussert sich im positiven Sinn zur Personalpolitik. Er ist seit ca. sieben Jahren Präsident des Stadtpersonalverbands. In der rezessiven Phase hat er massgebend mitgetragen, damit die Sparmassnahmen (seit 1994 rund 10 Mio. Franken, wiederkehrend) beim Personal auch entsprechend "verkauft" werden konnten. Es ist nun durchaus angezeigt, dass das Personal, nachdem es seinen Beitrag in den schlechten Jahren geleistet hat, am Aufschwung partizipieren kann. Die 3,5 %, die mit einer Vereinbahrung und mit dem darauffolgenden Stadtratsbeschluss festgelegt wurden, sind eine Grösse, die durchaus der Marktlage entspricht. Die Sozialpartnerschaft hat funktioniert; die Rahmenbedingungen, die die Politik gesetzt hatte, konnten fair ausgehandelt werden. Die FDP-Fraktion steht hinter diesem Vorgehen.

Felicitas Zopfi-Gassner schliesst sich den Äusserungen ihres Vorredners an. Sie war als Vizepräsidentin des Arbeitsausschusses Mitglied der Verhandlungsdelegation und möchte dem vorherigen Votum noch Folgendes anfügen: Wenn die Entwicklung des wirtschaftlichen Aufschwungs besser als erwartet ausfällt, soll die jetzt festgelegte Lohnkostensteigerung von 3,5 % nach oben geöffnet und angepasst werden, denn das Personal hat viel dazu beigetragen, dass die Stadt die Rezession gut überstanden hat.

Finanzdirektor Franz Müller verdankt die beiden Voten, die Anerkennung aussprechen für den Versuch, einen sozialpartnerschaftlichen Weg zu gehen. Bezüglich Lohnpolitik betont er, was er schon vor Jahren auch während der Rezession betont hat: Letztlich wird die Stadt nicht darum herum kommen, marktkonforme Löhne zu zahlen. Die Anpassungen sind für den stadträtlichen Sprecher absolut ein Thema, ob linear oder branchenspezifisch - darüber muss erst noch diskutiert werden.

Marktkonforme Löhne sind notwendig, um qualifiziertes Personal behalten oder einstellen zu können. Der stadträtliche Sprecher ist überzeugt, nur mit qualifiziertem Personal kann die Stadt Luzern kostengünstig und gezielt weiterentwickelt werden.

Ratspräsident Peter Brauchli stellt fest: Es sind keine weiteren Wortmeldungen. In der heutigen Debatte werden keine Beschlüsse gefasst. **Damit ist die Detailberatung über die Gesamtplanung 2001-2004 beendet.**

5.1 Der Weg zum Rechnungsausgleich II, Erster Berichtsteil

Detailberatung

Kommissionspräsidentin Rita Misteli führt aus: In der Geschäftsprüfungskommission wurde der Antrag auf Kenntnisnahme gestellt. In der Abstimmung der GPK haben 6 Kommissionsmitglieder Kenntnis genommen vom Bericht 12/2000 und 5 Mitglieder bekundeten zustimmende Kenntnisnahme.

Ziff. 1 bis Ziff. 9: Keine Wortmeldungen.

Zu Ziff. 10 Antrag

Ratspräsident Peter Brauchli stellt klar: Es gibt einen Antrag der vorberatenden Kommission auf Kenntnisnahme des Berichts. Demgegenüber beantragt der Stadtrat *zustimmende* Kenntnisnahme.

Abstimmung

Der Rat beschliesst auf Antrag der Kommission mehrheitlich Kenntnisnahme des Berichts 12/2000, Der Weg zum Rechnungsausgleich II, erster Berichtsteil.

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht 12/2000 vom 23. Februar 2000 betreffend Der Weg zum Rechnungsausgleich II; Erster Berichtsteil,
gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,
in Anwendung von Art. 30 Abs. 1 lit. b der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie von Art. 52 Abs. 1 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

beschliesst:

Vom Bericht des Stadtrates "Der Weg zum Rechnungsausgleich II; Erster Berichtsteil" wird Kenntnis genommen.

5.2 Der Weg zum Rechnungsausgleich II, Zweiter Berichtsteil StB 1100 vom 13. September 2000, Der Weg zum Rechnungsausgleich II

**- Interpellation 351 Kurt Bieder namens der FDP-Fraktion
Der Weg zum Rechnungsausgleich - Strategie**

Mit der Motion 335 (1996/2000), "Der Weg zum Rechnungsausgleich II - Massnahmen mit Varianten", wird die Stossrichtung aufgenommen, welche mit der Motion 353 (1991/96) "Umbau des Wohlfahrtsstaates in einen Sozialstaat auf kommunaler Ebene" eingeleitet worden ist. In der Interpellation 102 (1996/2000) wurden von uns Vorschläge unterbreitet, wie vorzugehen ist, um durch einen Leistungsombau eine Entlastung des städtischen Finanzhaushaltes zu erreichen. Ein mit Leistungsabbau verbundener Umbau ist politisch nur realisierbar, sofern auf Grund einer transparenten Strategie zwischen und innerhalb der einzelnen städtischen Funktionen eine nachvollziehbare, von einer Mehrheit abgestützte Vorgehensweise erkennbar ist.

Gerade im Bereich des gesetzlich nicht vorgeschriebenen Beitragswesens drängt es sich auf, verstärkt nach dem Subsidiaritätsprinzip staatliche Leistungen festzulegen. In Respektierung der Eigenverantwortlichkeit sollen Kriterien erarbeitet werden, welche Leistungen von Beitragsempfängern vorausgesetzt werden müssen, damit diese durch staatliche Leistungen ergänzt werden. Zum Beispiel auch im Kulturbereich kann die Definition eines Selbstfinanzierungsgrades hilfreich sein.

Die anstehende Diskussion bei der Behandlung der Motionen 353 (1991/96) und 335 (1996/2000) kann wie folgt strukturiert werden:

- Vorab ist in Bezug auf jede kommunale Funktion (allgemeine Verwaltung, öffentliche Sicherheit, Bildung, Kultur und Freizeit, Gesundheit, sozialer Wohnbau, Verkehr, Umwelt und Raumordnung, Volkswirtschaft und Finanzen sowie Steuern) zu definieren, welche Leistungen aufgrund von gesetzlichen Vorschriften zwingend zu erbringen sind.
- Gesetzlich vorgeschriebene Funktionen können sehr gut, gut oder befriedigend ausgeführt werden. Im Zusammenhang mit jedem Bereich müsste somit analog wie bei der Globalbudgetierung vom Stadtrat aufgezeigt werden, welcher Finanzbedarf notwendig ist, um die einzelnen Bereiche genügend, gut oder sehr gut zu erfüllen.
- Über die gesetzlichen Vorschriften hinaus ist Klarheit zu schaffen, welche Leistungen aus dem Selbstverständnis der Stadt Luzern als regionales Zentrum in sozialer, wirtschaftlicher, kultureller und gesellschaftlicher Hinsicht auf Grund eigener Finanzierung erbracht werden sollen. Danebst soll aufgezeigt werden, wie diese Leistungen bei Abgeltung der Zentrumslasten ausgedehnt werden sollen.
- Im Rahmen des gesetzlich nicht vorgeschriebenen Beitragswesens sollen auf Grund des Subsidiaritätsprinzips Kriterien für die staatlichen Leistungen geschaffen werden.

Die liberale Fraktion ist davon überzeugt, dass auf diese Weise im Parlament eine politische Diskussion geführt werden kann, welche zu Resultaten führt. Es kann nicht Sache des Parlamentes sein, bei jeder einzelnen Budget-/Rechnungsposition eine Stellungnahme abgeben zu müssen. Es sollte vielmehr sein Bewenden dabei haben, dass sich das Parlament bezüglich jeder kommunalen Funktion ausspricht, ob lediglich das gesetzliche Minimum oder darüber hinausgehende Leistungen erbracht werden sollen. Die Umsetzung dieser Vorgaben ist sodann Sache der Verwaltung.

Vor diesem Hintergrund unterbreiten wir dem Stadtrat folgende Fragen:

- a) Wie sieht der Stadtrat den Weg, damit aussagekräftige Entscheide des Grossen Stadtrates

im Hinblick auf den Rechnungsausgleich erwirkt werden können?

- b) Erachtet der Stadtrat die oben diskutierte Strategie als erfolgversprechend?
- c) Ist der Stadtrat bereit, im Bereich des nicht gesetzlich definierten Beitragswesens im Hinblick auf das Gleichbehandlungsgebot verstärkt das Subsidiaritätsprinzip zur Anwendung zu bringen?

Detailberatung

Kommissionspräsidentin Rita Misteli erklärt, dass die Geschäftsprüfungskommission auch zu dieser Vorlage den Antrag auf Kenntnisnahme stellt. Dieser wurde in der Kommission mit 6 Stimmen für Kenntnisnahme gegen 5 Stimmen für zustimmende Kenntnisnahme angenommen.

Die Abschreibung der Vorstösse wurde von der Kommission einstimmig beschlossen.

Ziff. 1 bis 5.5: Keine Wortmeldungen.

Ziff. 6 Ergänzende Untersuchungen zum Leistungsvergleich

Zu 6.1.1 Tabellarische Übersicht

Rolf Krummenacher: Die Massnahmen, die in den vorangegangenen Kapiteln aufgeführt sind, werden von der FDP-Fraktion unterstützt.

Zudem macht der Sprechende darauf aufmerksam, dass die Geschäftsprüfungskommission die Tabellarische Übersicht in ihrer Behandlung zurückgestellt hat, und dieser Bereich auch heute ausgeschlossen werden sollte.

Auch **Felicitas Zopfi-Gassner** vertritt dieselbe Meinung. Ziff. 6.1.1 muss zurückgestellt werden. Heute kann durch den Rat ohne die Vorberatung dieser doch wichtigen Seite keine Schlussabstimmung vorgenommen werden.

Gemäss **Kommissionspräsidentin Rita Misteli** wurde anlässlich der Beratungen in der GPK auch über diese Tabelle gesprochen. Dabei wurde festgestellt, dass es sich dabei um eine Ist-Analyse handelt. Es wurde abgemacht, an der nächsten GPK-Sitzung nochmals darüber zu beraten und danach dem Stadtrat Schwerpunkte mitzuteilen, welche weiterverfolgt werden sollen oder allenfalls nicht mehr. Die Kommissionspräsidentin betont, dass in der GPK die Schlussabstimmung durchgeführt wurde. Sie bittet den Rat, sich an das Raster der vorberatenden Kommission zu halten. Dieses Vorgehen schliesst nicht aus, nachträglich, auch nach Absprache in den einzelnen Fraktionen, dem Stadtrat den Input zu geben und das weitere Prozedere nochmals festzulegen, was sich in entsprechenden Vorstössen niederschlagen kann.

Louis Baume erklärt sich namens der CVP/CSP-Fraktion mit dem Vorgehen gemäss Kommissionspräsidentin einverstanden.

Im StB 1100 stellt der Stadtrat eine Diskussion im Parlament über Massnahmen im Bereich

Parkanlagen und Gemeindestrassen sowie über den Bereich Sicherheit in Aussicht. Der Votant wünscht zu wissen, in welchem Zeitraum und in welcher Form diese zu erwarten ist.

Finanzdirektor Franz Müller: Der Stadtrat hat erst gestern über die Handhabung des StB 1100 diskutiert. Es wird ein Controllingsystem auf oberster Stufe mit periodischer Berichterstattung (z.B. quartalsweise) eingeführt werden. So kann geschaut werden, welche Vorgehensbeschlüsse und Aufträge wie abgetragen werden müssen. Es liegt in der Zuständigkeit der Direktionsvorsteher, dem Stadtrat zu rapportieren, damit der Arbeitsfortschritt genau verfolgt werden kann. Das soll die Gewähr bieten, dass nicht nur Aufträge erteilt, sondern auch periodisch abgetragen werden. Die Finanzdirektion wird den entsprechenden Vorgehensbeschluss noch auflegen.

Die von Ratsmitglied Louis Baume gestellte Frage betrifft das Tiefbauamt. In den Zielsetzungen des Stadtrates ist vermerkt, dass für das Budget-Jahr 2002 ein Globalbudget für das Tiefbauamt insgesamt aufgestellt wird. Dabei gibt es Leistungen, Leistungsgruppierungen, Leistungsstandards. Über Leistungsstandards kann diskutiert werden. Das ist der Bereich von Globalbudget mit Leistungsauftrag, der im Parlament anlässlich der Budgetdebatte 2002 diskutiert werden kann.

Felicitas Zopfi-Gassner erklärt, dass die Tabelle in der GPK nicht inhaltlich diskutiert wurde, damit sie noch in den Fraktionen besprochen werden kann. Wenn nun die Schlussabstimmung im Bewusstsein erfolgt, dass die Tabelle *als Aufstellung* zur Kenntnis genommen wird, kann sie erfolgen. Inhaltlich wird aber die tabellarische Übersicht erst an der nächsten GPK-Sitzung behandelt.

Ratspräsident Peter Brauchli stellt die Durchführung der Schlussabstimmung zur Diskussion.

Es wird kein offizieller Antrag auf Nichtdurchführung der Abstimmung gestellt. Somit wird diese am Schluss der Detailberatung vorgenommen.

Ziff. 7, 8 sowie Stb 1100: Keine Wortmeldungen.

Ziff. 9 Antrag:

Laut **Ruedi Schmidig** besteht ein Vorbehalt. Im StB 1100 hat es Sachen, die auch in den Zielen aufgeführt sind und worüber an der nächsten Sitzung anlässlich der Gesamtplanung noch gesprochen wird. Insofern kann gesagt werden, der StB 1100 ist beraten. Auf die Punkte, die darin explizit aufgeführt sind, wird der Rat jedoch an seiner nächsten Sitzung vom 30. November 2000 zurückkommen, und teilweise wird es dazu auch Vorbehalte geben.

Abstimmungen:

Ratspräsident Peter Brauchli stellt den Antrag der Kommission auf Kenntnisnahme dem stadträtlichen Antrag auf zustimmende Kenntnisnahme gegenüber - der stadträtliche Antrag auf zustimmende Kenntnisnahme unterliegt.

- Ziff. I: Der Grosse Stadtrat nimmt vom Bericht 37/2000 mehrheitlich Kenntnis.
- Ziff. II: Die parlamentarischen Vorstösse werden gemäss Beschlussesantrag einstimmig abgeschrieben.

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht 37/2000 vom 13. September 2000 betreffend "Städtische Leistungen im Vergleich. Der Weg zum Rechnungsausgleich II, zweiter Berichtsteil", gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission, in Anwendung von Art. 30 Abs. 1 lit. b der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie von Art. 52 Abs. 1 und Art. 87 Abs. 3 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

beschliesst:

I. Vom Bericht "Städtische Leistungen im Vergleich. Der Weg zum Rechnungsausgleich II - zweiter Berichtsteil" wird Kenntnis genommen.

II. Die folgenden parlamentarischen Vorstösse werden abgeschrieben:

- Motion 335 (1996/2000) Finanzkommission vom 21. Oktober 1999: Der Weg zum Rechnungsausgleich II - Massnahmen mit Varianten
- Motion 85 (1996/2000) Kurt Bieder namens der LPL-Fraktion vom 22. Oktober 1998: Strukturelle Änderungen bei der Stadtverwaltung
- Postulat 200 (1996/2000) Ruedi Schmidig namens der GB-Fraktion vom 10. Juni 1999: Wege zum Rechnungsausgleich

Damit ist auch die Interpellation 351 Bieder namens der LPL-Fraktion erledigt.

6. Beitragswesen Bericht über die Ergebnisse des internen Controllings

Eintreten

Laut Kommissionspräsidentin Rita Misteli zeigt der Bericht und Antrag vom 23. Februar 2000

die Situation des Beitragswesens der Stadt, d.h. der ehemaligen Einwohnergemeinde Luzern in umfassender Weise. Er gibt Einsicht in die verschiedenen Zuteilungen und macht ein professionelles Controlling möglich. Ein Antrag, wonach das Zahlenmaterial erneut, und zwar vernetzt mit den Angaben aus der Bürgergemeinde dargestellt werden soll, wurde in der Kommission mit 1 Ja- gegen 8 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt. Der Antrag lautete auf Neuüberarbeitung und erneute Behandlung im Frühjahr 2001 zusammen mit dem Planbudget.

Die Geschäftsprüfungskommission hat den vorliegenden Bericht mit 9 Stimmen zur Kenntnis genommen, 2 Stimmen waren für zustimmende Kenntnisnahme.

Die Motion 353 Bieder (1991/1996) wurde als erledigt abgeschrieben, notabene nach 5 Jahren.

Markus T. Schmid: Der Bericht zum Beitragswesen gibt einen Einblick in das vielfältige Angebot der Stadt Luzern in den Bereichen Kultur, Verkehr, Soziales und Bildung. Der Bericht ist mehr als eine Auflistung der Beiträge; er zeigt auf, wo der Stadtrat Beiträge weiterhin zu leisten gedenkt oder wo er diese allenfalls gestrichen haben möchte. Interessant dabei ist, dass der grösste Teil dieser Beiträge (zu Recht) beibehalten werden soll. Die Zahlung jener Beiträge, die von der Stadt gestrichen werden, kann grösstenteils an den Kanton und teilweise an den Bund übergeben werden. Verhandlungen sind im Gang oder z.T. wurden bereits Beschlüsse gefasst. Jeder Beitrag soll auch eine bestimmte Wirkung erzielen. Dank einer Erfolgskontrolle ist es möglich diese Wirkung auszuweisen. Über die Höhe der einzelnen Beiträge könnte im Detail lange diskutiert werden, jedoch ist es vielmehr die Aufgabe des Parlaments zu überlegen, welche Wirkung erzielt werden soll. Damit ist das Parlament gefordert seine Position offen darzulegen. Es muss deklariert werden, wo eine Leistung erwünscht wird, wo eine bestimmte Wirkung erzielt und wo allenfalls neue Beiträge gesprochen werden sollen. Es scheint auch klar zu sein, dass heute die Beiträge nicht "für alle Zeiten" festgelegt werden. Das Beitragswesen wie auch der Leistungsauftrag sind stets einer gewissen Veränderung unterzogen. Es muss auch darauf geachtet werden, dass Aufwand und Ertrag in einem vernünftigen Verhältnis stehen. Ebenso kann die Beitragssprechung nicht generell der Konjunkturlage angepasst werden. Es gibt durchaus Leistungen, für die die Stadt ihren Beitrag auch in konjunkturmässig schlechten Zeiten sprechen muss, z.B. zur Überlebenssicherung einer sozialen oder kulturellen Institution.

Da der vorliegende Bericht vor dem 1. September 2000, also vor der Zusammenlegung von Einwohner- und Bürgergemeinde erstellt wurde, ist klar, dass die Daten über die Leistungen der Bürgergemeinde nicht enthalten sind. Die SP-Fraktion wünscht jedoch auch für diese Bereiche gelegentlich einen Bericht über das Beitragswesen. Zukünftig soll in einem sinnvollen Tournus über den Stand des Beitragswesens informiert werden.

Die SP-Fraktion ist für Eintreten und wird vom Bericht 11/2000 zustimmend Kenntnis nehmen.

Marcel Lingg: Der Wert dieses Berichtes liegt darin, dass der Stadtrat zu allen Positionen über die vergangene, über die aktuelle wie auch die von ihm angestrebte Situation und Ausgangslage detailliert Auskunft gibt. Auch wenn viele der Zahlen und Begründungen in kurzer Zeit nicht mehr aktuell sein werden, kann dieser Bericht für die nächsten Jahre als

wertvolles Nachschlagewerk dienen. Leider hat das Werk jedoch zwei Mängel:

- Es wurde verpasst, gleichzeitig auch die Beitragszahlungen der ehemaligen Bürgergemeinde aufzulisten. Auch wenn man dafür vor einem Jahr in ein anderes Rechtsgebilde (Bürgergemeinde) hätte eintauchen müssen, wäre dies in Anbetracht der anstehenden Zusammenlegung sicherlich möglich gewesen. Die SVP-Fraktion wartet auf den "2. Band des Berichtes Beitragswesen".

- Da dieser Bericht in seiner Funktion als Nachschlagewerk schon in wenigen Jahren an Aktualität verlieren wird, und damit er dem heutigen Parlament wie auch den zukünftigen Ratsmitgliedern gute Dienste leisten kann, ist eine regelmässige Aktualisierung (mindestens einmal pro Legislatur) des Tabellenteiles nötig.

Zur Wertung des aktuellen, politischen Inhaltes des Berichtes hat die SVP-Fraktion in der Vorberatung alle Beitragszahlungen in sechs Klassifikationen eingeteilt:

- A) Der Beitrag ist gemäss Erläuterungen des Stadtrates beizubehalten; es ist keine weitere Diskussion notwendig.
- B) Der Beitrag ist gemäss Erläuterungen des Stadtrates zu reduzieren oder zu streichen; eine Diskussion im Parlament ist notwendig.
- C) Der Beitrag ist entgegen der stadträtlichen Ansicht zu hinterfragen, zu streichen oder zu reduzieren; die Diskussion muss heute oder zumindest in der laufenden Legislatur lanciert werden.
- D) Der Beitrag ist durch geltende Regelungen (Parlamentsbeschlüsse, Gesetze) vorgegeben; Diskussion ist nicht gegeben, auch wenn eventuell andere Ansichten vorhanden sind.
- E) Die Diskussion wird demnächst im Parlament anlässlich eines eigenständigen Bericht und Antrags erfolgen.
- F) Der Streichungsantrag des Stadtrates ist zu hinterfragen, bzw. aufzuheben; ein solcher kommt im vorliegenden Bericht nicht vor.

In der Detaildiskussion und vor allem in der kommenden Legislatur wird sich die SVP-Fraktion vor allem zu jenen Beiträgen äussern, die die Fraktion zur Kategorie C) zählt. Möglichkeiten für Einsparungen sieht die SVP-Fraktion vorwiegend bei Zahlungen und Aufwendungen für die Weiterbildung und Freizeitgestaltung von Erwachsenen. Nicht dass diese Aktivitäten von der Fraktion abgelehnt oder negativ beurteilt würden. Der Staat, bzw. die Stadt greift damit jedoch in einen Bereich ein, in dem sich ebenfalls privatwirtschaftliche Anbieter auf dem Markt bewegen und viele ehrenamtlich geführte Vereine und Organisationen (bei gleicher Rechtsanwendung) ebenfalls städtische Subventionen geltend machen könnten. Ähnliche Argumente können auch bei Angeboten für Jugendliche angebracht werden. Auf jeden Fall aber muss eine individuelle Betrachtung vorgenommen werden.

Auch wenn in der Detailberatung die Diskussion zu den einzelnen Beiträgen geführt wird, kann heute die eine oder andere Position nicht abschliessend beurteilt, und schon gar nicht beschlossen werden, auch weil heute ein Bericht und nicht ein Bericht und Antrag vorliegt.

Die SVP-Fraktion nimmt vom Bericht Kenntnis. Sie verzichtet auf zustimmende Kenntnisnahme, da nicht fälschlicherweise zum Ausdruck gebracht werden soll, sie sei mit allen Beitragszahlungen und Erläuterungen des Stadtrates einverstanden.

Louis Baume: Das im Bericht voll aufgelistete Beitragswesen der früheren Einwohnergemeinde widerspiegelt einerseits das schwierige Bemühen im Sinne des Subsidiaritätsprinzips Hilfe zu leisten. Nicht allen Tätigkeitsfeldern, Institutionen und Körperschaften strömen gleichgrosse gesellschaftliche Wertschätzung zu. Die CVP/CSP-Fraktion anerkennt das im Bericht zum Ausdruck gebrachte Streben des Stadtrates nach Gerechtigkeit und einer feinen Balance. Natürlich wird die Anbindung der Beträge an einen Leistungsantrag begrüsst. Aus dem Bericht wird die Weiterführung der Erfolgskontrolle mit Genugtuung zur Kenntnis genommen sowie deren Ausweitung auf die Beiträge des Fonds für Kultur und Sport. Einige Beiträge werden auf eine neu strukturierte Freizeit- und Quartierpolitik ausgerichtet werden müssen.

Die CVP/CSP-Fraktion ist für Eintreten und nimmt vom vorliegenden Bericht Kenntnis. Sie wird die für 2001 budgetierten Beiträge mit ihrer aktuellen Beitragshöhe nicht in Frage stellen.

Der Sprechende ergänzt sein Votum mit einer kurzen Reflexion auf die Abschreibung der Motion 353 (1991/1996) Bieder "Umbau des Wohlfahrtsstaates in einen Sozialstaat auf kommunaler Ebene":

Die CVP/CSP-Fraktion hat sich lange der Abschreibung dieser Motion widersetzt. Wenn sie heute auch abgeschrieben wird, sollte dennoch über den Grundgedanken, der im Titel der Motion zum Ausdruck kommt, zukünftig immer wieder reflektiert werden. Der Votant hat darüber auch mit Mitgliedern des Grossen Rates gesprochen. Diese sind ebenfalls der Meinung, dass hier ein grundsätzliches Problem angegangen werden muss. Mit solchen Überlegungen sind auch die Politikerinnen und Politiker anderer westlicher Länder wie Deutschland und Frankreich konfrontiert. Um dieses Problem richtig anzugehen, müsste in Zukunft vielleicht das Prinzip der Ressourcenbesteuerung ins Auge gefasst werden.

Rolf Krummenacher nimmt namens der FDP-Fraktion vom Bericht Kenntnis. Dieser wird als gute Basis mit Transparenz betrachtet. Er ermöglicht einen tiefen Einblick ins Operative. In Zukunft würde jedoch (ausser dem geforderten Berichtszusatz zu den Leistungen der ehemaligen Bürgergemeinde) eine Art Exception-Reporting im Rahmen der Budgetverhandlungen genügen, da das Parlament mehrheitlich für die strategische Ebene zuständig ist.

Hinter den Beiträgen stehen Leistungen. Es ist schwierig zu ermessen, ob ein Beitrag gerechtfertigt ist. Dazu müsste die Leistung beurteilt werden können. Dabei geht die FDP-Fraktion davon aus, dass der Stadtrat über Richtlinien verfügt, die dies ermöglichen und die sich auch nach den Zielen der Stadt richten. Wenn ein Ziel "Wohnstadt" heisst, bedeutet dies, dass Beiträge, die diesen fördern helfen, angebracht sind. Die Beiträge sollen also mit den Zielen der Stadt einen Zusammenhang haben. Daneben sollte aber der Mut aufgebracht werden, Beiträge zu streichen, die beispielsweise einem Gewohnheitsrecht entsprechen, bei denen die Leistungserbringung nicht stimmt oder wenn es andere Trägerschaften gibt, die dies ebenso gut erbringen können.

Die FDP-Fraktion nimmt Kenntnis vom Bericht.

Hans Stutz beantragt dem Rat namens der Fraktion Grünes Bündnis vom Bericht Kenntnis zu

nehmen. Der Bericht ist eine Fleissarbeit des "alten" Stadtrates. Er ermöglicht eine parlamentarische Kontrolle über die Ausgaben, ebenso ein Hinterfragen der Begründung städtischer Aufgaben. Dem Stadtrat wird wohl klar sein, dass in Zukunft ein entsprechender Bericht auch unter Einbezug der Beiträge der ehemaligen Bürgergemeinde zu erstellen ist. Die Auseinandersetzung über die Ausgaben in einzelnen Posten wird nicht anlässlich der heutigen Ratsdebatte geführt, sondern durch entsprechende Vorstösse angeregt oder im Zusammenhang mit der Budgetdebatte erfolgen. Auch wird die heutige Detaildiskussion kaum zu irgendwelchen Einzelbeschlüssen führen.

Lotti Marti-Schindler äussert sich grundsätzlich zum Beitragswesen und zum Leistungsangebot der Stadt Luzern. Mit dem Bericht "Beitragswesen" wird über freiwillige Leistungen gesprochen. Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass dazu von Zeit zu Zeit strategische Überlegungen eingebracht werden müssen. Der Bericht enthält zwar eine Auflistung, zu einzelnen Leistungen auch die Sicht des Stadtrates bezüglich der zukünftigen Richtung. Es fehlt jedoch eine Grundlage zur Diskussion über eventuell neuen Handlungsbedarf, über eine Aktualisierung der bisherigen Leistungen oder über Punkte, wo strategisch wichtige, neue Akzente gesetzt und gezielt angegangen werden können. Das wäre wohl die Idee der Motion Bieder gewesen. Von diesem "Umbau" wird nur wenig spürbar in der heutigen Debatte. Die Haltung der SP-Fraktion ist klar: Wir wollen nicht generell einen Leistungsabbau, jedoch kann durchaus über einen "Umbau" der Leistungen diskutiert werden. Betreffend die Sozialpolitik: Den älteren Personen geht es eher besser. Die Arbeitslosigkeit geht zurück. Neuer Handlungsbedarf besteht in der Familienpolitik. Betreffend die Verkehrspolitik könnte gesagt werden, dass in einer Stadt, in der 40 % der Bevölkerung kein Auto haben, wichtig ist, dass Zeichen gesetzt werden in der Förderung von Fussgänger/innen. Bezüglich der Kulturinvestitionen könnte z.B. für die nächsten 4, bzw. 8 Jahre speziell die Musik, das Theater oder die Alternativkultur unterstützt und bei den grösseren Subventionsbezügern wie die IMF eventuell die Beiträge etwas nach unten korrigiert werden. Eine weitere Variante wäre, den Schwerpunkt bei den Sanierungen zu setzen. Dazu könnten z.B. 50 % des Investitionsplafonds für Sanierungen reserviert werden. Die Votantin möchte die Diskussion mehr in diesem Sinn anregen. Es bietet sich kein anderes Forum, diese Diskussion zu führen. Die Votantin bedauert dies.

Daniel Burri kann dem Votum seiner Vorrednerin sehr viel abgewinnen. Auch er ist der Meinung, dass die Folgerungen des Berichts 11/2000 genau in diese Richtung gehen müssen. Das Beitragswesen muss etwas Flexibles sein und der Rat soll darin Einblick haben. Bei den kleineren Beträgen (bis Fr. 20'000.--) fehlt insbesondere ein Kriterienkatalog, der Stossrichtungen aufzeigt, z.B. ob eine ordnungspolitische Ausrichtung beim Angebot ist oder ob der Konnex selber gesucht wird. Es müsste sichtbar werden, ob es eine städtische Aufgabe ist, dies zu unterstützen. Hiezu nachfragen zu dürfen, wäre eine Voraussetzung, um die Diskussion, die Lotti Marti-Schindler angeregt hat, führen zu können. Dazu braucht es mehr Transparenz.

Der Sprechende weist zudem darauf hin, dass durch die Streichung von Beiträgen auch eine

negative Wirkung erzielt wird. Die Frage lautet, wie damit umzugehen ist. Mittels Brief die Streichung den Betroffenen zur Kenntnis zu geben, war nicht gerade eine glückliche Handlungsart der Stadt. Gerade bei langjährigen Beiträgen wäre eine persönliche Kontaktnahme mit der Institution wünschenswert gewesen.

Gemäss **Stadtpräsident Urs W. Studer** musste der Stadtrat im Bericht einen Bereich ausklammern, nämlich denjenigen, der früher selbstständigen Sozialgemeinde dieser Stadt, der früheren Bürgergemeinde. Die Widerstände der Bürgergemeinde gegen Intentionen zu einem Zeitpunkt, in dem dieses Gemeinwesen noch als selbstständiges Gemeinwesen mit eigener Behördenorganisation und mit eigenem Parlament operiert hatte, waren derart gross, dass die Stadt niemals zeitgerecht (noch vor den Frühjahreswahlen, um auch dem Motionär gerecht zu werden, bis 23. Februar 2000) den Bericht dem Parlament vorzulegen vermocht hätte.

Es besteht aber auch beim Stadtrat die Meinung, dass inskünftig immer wieder die Frage gestellt werden muss, ob eine Leistung des Gemeinwesens (bezahlt von den Steuerpflichtigen dieser Stadt), für die um einen Beitrag nachgefragt wird, wünschbar oder überholt ist. Es hat sich überdies gezeigt, dass sich die diesbezüglichen Vorstellungen im Verlaufe der Zeit ändern können, vielleicht auch von der politischen und parteipolitischen Ausrichtung und Wirkung her. Die Frage muss mithin immer wieder neu beantwortet werden. Wenn jedoch Ressourcenbestellung erwünscht wird oder beispielsweise die Sozialwerke des Bundes angegangen werden sollen (diese tragen auch dazu bei, dass das Gemeinwesen in den Augen vieler nach wie vor als Wohlfahrts- und nicht als Sozialstaat wahrgenommen wird), ist dies nicht in alleiniger und ausschliesslicher Kompetenz des Luzerner Stadtrates.

Wenn von Ratsmitglied Rolf Krummenacher Bericht im Sinne eines Exception-Reportings gewünscht wird und nur noch punktuell in der Form eines Controllings über Ausgaben im Parlament zu berichten ist, erleichterte dies die Arbeit sehr. Jedoch bleibt vorerst noch die gleich ausführlich zusammenzustellende Berichterstattung zum Kompetenzbereich der heutigen Sozialdirektion, die die frühere Bürgergemeinde abbildet. Das wird so erstellt und in der Geschäftsprüfungskommission vorberaten werden. Das heisst für das Parlament: Das Beitragswesen ist zumindest einmal in der Legislatur generell einer Prüfung unterzogen worden.

Der stadträtliche Sprecher bestätigt, dass Kriterien, nach welchen Beiträge überhaupt entrichtet werden sollen, müssen in einen konstruktiven Dialog mit dem Parlament noch eruiert werden. Ein generell abstraktes Raster über die Beiträge legen zu wollen, welches für eine weitere Zukunft gelten soll, ist schwierig. Der Stadtrat hat die Diskussion über die Kriterien zumindest angerissen, in dem er bei gewissen Beiträgen sagte, sie seien inskünftig nur noch reduziert oder nicht mehr zu erbringen.

Woher kommen die Beitragswünsche? Was sind die Motive im Einzelfall? - Diesen unausgesprochenen Fragen, die im Raum liegen, wurde im Vorfeld der Erarbeitung des vorliegenden Berichtes nicht im Detail nachgegangen. Es scheint jedoch klar: Ursprünglich bestand ein sachpolitisches Problem. Im Sinne einer Selbsthilfeorganisation hat sich eine Körperschaft gebildet, häufig wurde eine soziale oder kulturelle Institution eingerichtet. Dazu

wurde auch zwecks finanzieller Hilfe auf die eine oder andere Körperschaft im Bereich der staatlichen Organisation der Region zugegangen. Die Erklärung lautete wohl stets, dass das Problem zwar selber angegangen wurde, jedoch ohne dass sich die Stadt oder der Steuerzahlende daran beteiligt, nicht gelöst werden kann. Zur Zeit der Einreichung dieser Begehren wurde darüber befunden und vor dem damaligen Hintergrund ein Beitrag zugesprochen. Heute ist die Situation so, dass die Beiträge jährlich wiederkehrend immer noch ausgerichtet werden. Ob diese auch heute noch ausgerichtet werden *müssen* - ist in der Tat eine andere Frage. Letztlich ergibt sich jedesmal anlässlich der Budgetdebatte für das Parlament die Gelegenheit, die einzelnen Beiträge zu hinterfragen. Der stadträtliche Sprecher macht jedoch darauf aufmerksam, dass durch das ersatzlose Streichen von Beiträgen im Umfang von wenigen Fr. 10'000.-- eventuell eine durchaus sinnvolle Tätigkeit von mit viel Engagement und Freiwilligenarbeit arbeitenden Institutionen gefährdet wird, ohne dass damit in relevantem Ausmass der Finanzhaushalt der Stadt entlastet würde.

Sozialdirektor Ruedi Meier bekräftigt einen entsprechenden Bericht von den Leistungen der ehemaligen Bürgergemeinde, welche nun die Sozialdirektion betreffen, in Zusammenarbeit mit Finanzdirektor Franz Müller zu erstellen. Es wird dies im Sinne einer Übersicht geschehen. Der stadträtliche Sprecher weist auf das Budget hin. Darin ist unter dem Kapitel Beitragswesen bereits einiges enthalten. Im Weiteren läuft innerhalb der Sozialdirektion ein Entwicklungsprojekt, das die Teile, die durch die Zusammenlegung der beiden Gemeinwesen zusammen gekommen sind, auf Schnittstellenüberschneidungen und Leistungen überprüft. Es geht auch um die so genannte Sozialberatungs- und Triagestelle, die eine neue Abteilung sein soll und die aus den bisherigen Abteilungen erwächst. In diesem Zusammenhang wird das ganze Sozialwesen genau überprüft. Nächstes Jahr wird dazu ein Projekt mit externer Unterstützung durchgeführt. Das Projekt wird auch auf Grund dessen, dass die "Grobzusammenlegung" der beiden Gemeinwesen geschehen ist, lanciert, und jetzt noch die "Feinzusammenlegung" angeschaut werden muss. Das Haus "REX" spielt dabei eine wesentliche Rolle. Aus diesem Grund wurde in der Sozialdirektion bisher verzichtet, alle vorgesehenen Stellen und Stabsstellen zu besetzen. Es soll erst abgeklärt werden, welche Bedürfnisse vorhanden sind. In irgend einer Form wird darüber auch das Parlament in Kenntnis gesetzt werden. Zurzeit ist die Form dieser Berichterstattung noch nicht klar. Es handelt sich um einen rollenden Prozess. Die Sozialdirektion steht jedoch mit der parlamentarischen Sozialkommission in engem, partnerschaftlichem Kontakt.

Eine Stelle im Bereich Sozialplanung ist bereits mit 60 % besetzt (vorgesehen sind 100 %). Es geht darum, relativ schnell und flexibel zu erfassen, welches in der Sozialpolitik Risikogruppen sind und was im Hinblick auf die "so genannt Bedürftigsten" schnell gemacht werden kann. Die Risikogruppen sind generell wie folgt definiert: Alleinerziehende und Familien. Für die wirtschaftliche Sozialhilfe besteht das Sozialamt. Es gibt hier Risikogruppen, die von der wirtschaftlichen Sozialhilfe abhängig und schwierig wieder einzugliedern sind. Dazu wird auch Nachricht aus der Kantonsregierung erwartet, die finanzielle Hilfe für entsprechende Beschäftigungsprogramm-Strukturen zusichern soll. Dadurch würden auch die einzelnen Gemeinden bezüglich der Beschäftigungsprojekte entlastet.

Ein weiteres Projekt betrifft die *Taxordnung* für die Betagtenzentren. Dazu wird sich das Parlament anlässlich der Debatte über die Globalbudgets äussern können, da es sich dabei wohl um eine hochpolitische Angelegenheit handeln dürfte. Der ehemalige Grosse Bürgerrat hat eine Taxordnungs-Politik formuliert, die ein Wachstum von 4 % fordert, dies bedingt jedoch, dass auch die Krankenkassen nachziehen. Wenn die Taxen (für die von der Krankenversicherung zu übernehmenden Kosten) im Pflegesektor in den verschiedenen BESA-Stufen nicht aufschlagen, würde dies für das Sozialamt laufende Finanzierungsfälle mit "ungenügendes Einkommen" bedeuten.

Im Altersleitbild des Kantons Luzern ist klar formuliert, dass Pflegebedürftige im Normalfall nicht von der wirtschaftlichen Sozialhilfe abhängig sein sollten. Die neue Taxordnung wird demnach eine politische Lackmus-Probe sein. Für 2001 wird noch in bewährter Manier mit 2 % Aufschlag weitergefahren.

Die ganze "Spitex"-Diskussion ist auch noch auf dem Tisch. Da besteht ebenfalls ein grosses Finanzierungsproblem. Dabei geht es um die Definition, wieviel spitex-pflegerische Leistung die Stadt bereit ist, der betagten Bevölkerung zu geben. Auch das ist eine "Lackmus-Probe". Statistiken, die seit Mitte 90er-Jahre im Umlauf sind, sind falsch. Sie geben nicht richtig Auskunft. Der Spitex-Bereich ist im Kostenbereich relativ gut positioniert. Luzern hat jedoch relativ viel pflegerische Leistungen zu erbringen - und diese kosten entsprechend viel.

Der stadträtliche Sprecher hofft damit einige Informationen aus der Sozialdirektion gegeben zu haben. Er wird bemüht sein, das Parlament politisch in den Prozess einzubeziehen.

Ruedi Schmidig: Durch den Stadtpräsidenten wurde ausgeführt, dass die Beiträge, die im Bericht Beitragswesen enthalten sind, stets sorgfältig geprüft wurden. Er sagte ebenso, dass das Parlament bei jeder Budgetdebatte Anträge auf Streichung einzelner Posten stellen kann. Der Votant meint, dass sich diese beiden Aussagen beissen, wenn davon ausgegangen wird, dass die Beiträge einmal sorgfältig geprüft wurden. Der Sprechende warnt davor, an einer der nächsten Budgetverhandlungen "aus dem hohlen Bauch heraus" Anträge auf Streichung einzelner Beiträge zu stellen. Er fände dies nicht gut, auch deshalb nicht, weil ein solcher Schritt längerfristig geplant werden müsste. Bereits im Rahmen der vorberatenden Kommission sollten entsprechende Aufträge an die zuständige Dienstabteilung gegeben werden, die Beiträge zu prüfen und Verhandlungen zu führen. Die Taktik, bei der Budgetdebatte einfach Streichungsanträge zu stellen, erachtet der Sprechende nicht als ein sorgfältiges Vorgehen. Er bittet die anwesenden Ratsmitglieder, entsprechende Bedürfnisse über Vorstösse in der Geschäftsprüfungskommission anzumelden.

Rolf Krummenacher stellt klar, dass nie die Meinung herrschte, in Einzelaktionen zu verfallen. Hingegen soll vom Stadtrat mitgeteilt werden, nach welchen Kriterien die Mittel gesprochen werden und welches die Richtung im Zusammenhang mit den stadträtlichen Zielen ist. Gleichzeitig muss das Parlament die Ausnahmen erfahren: Was hat sich geändert? Aus welchen Gründen fällt der Beitrag weg? Die Möglichkeit in der Budgetdebatte noch entsprechende Anträge zu stellen, soll wirklich die letzte Massnahme sein. Die Stossrichtung wäre eher so, dass der Rat zu den Ausnahmen sein Feedback geben kann.

Ratspräsident Peter Brauchli stellt fest: Die Eintretensdebatte ist erledigt. Es wurde kein Nichteintretensantrag gestellt; **somit ist der Rat stillschweigend auf den Bericht 11/2000, Beitragswesen, Bericht über die Ergebnisse des internen Controllings, eingetreten.**

Detailberatung

Zu Ziff. 1 bis 3.2: Keine Wortmeldungen.

Zu 3.3 Beiträge über Fr. 5'000.-- (Tabellarische Aufstellung)

Zum Beitrag Verein Schule und Elternhaus (Jahresbeitrag):

Lotti Marti-Schindler findet es in Ordnung, wenn überprüft wird, ob allenfalls Synergien zur Elternschule der Stadt Luzern bestehen. "Schule und Elternhaus" arbeitet ebenfalls im Bereich Weiterbildung für Eltern. Möglicherweise ergäbe sich auch ein gewisses Sparpotenzial. Den Beitrag jedoch zu streichen mit der Begründung, im Volksschulbereich sei nun die Elternmitwirkung gesetzlich verankert, kann die Sprechende nicht bejahen. Das ist etwas anderes. Die Elternmitwirkung hat mit dem, was Schule und Elternhaus oder die Elternschule der Stadt anbieten, nichts zu tun. Die Votantin erklärt: Die Elternmitwirkung, wie sie im Volksschulgesetz enthalten ist, beinhaltet die Pflicht der Lehrperson, Elternabende durchzuführen, allenfalls eine Besuchswoche zu machen und Gespräche mit Eltern von Schülerinnen und Schülern zu führen. Damit ist klar, dass dies einen anderen Bereich betrifft. Die Votantin bittet den Stadtrat, diesen Beitrag nochmals zu überprüfen. Sollten keine Synergien mit der stadteigenen Abteilung "Elternschule" gefunden werden, soll dem hervorragenden, schweizerisch verankerten Verein "Schule und Elternhaus" weiterhin der Beitrag von Fr. 15'000.-- entrichtet werden.

Zu den Beiträgen Luzerner Freizeitgemeinschaft (Beitrag), Trägerverein Sentitreff (Betriebs- und Strukturbeitrag) und Verein Elternberatung für Säuglingspflege:

Gemäss **Lotti Marti-Schindler** geht es dabei um drei Beiträge, die die Freizeit anbelangen. Alle drei Institutionen erfüllen "Quartierarbeit". Der Verein Elternberatung für Säuglingsarbeit geht in die Quartiere und bietet dort eine Dienstleistung für Eltern mit kleinen Kindern an. Ein stadträtliches Ziel im Richtlinienprogramm heisst "Förderung von Quartierarbeit". Bei den drei Institutionen handelt es sich um drei Vereine, die genau das tun. Sie sind in den einzelnen Quartieren aktiv. Solange der Stadtrat kein eigenes Konzept für die Quartierpolitik vorlegt, müssen die Zahlungen an den Trägerverein Sentitreff und die Luzerner Freizeitgemeinschaft entrichtet werden. Es dürfen nicht Vereine und Institutionen bestraft werden, die in Bereichen aktiv sind, in denen die Stadt längst Handlungsbedarf hat. Nach Ansicht der Sprechenden müsste wirklich vermehrt in die Quartiere gegangen werden. Ähnlich wie das Konzept "Mobile Jugendarbeit", das weiterverfolgt werden soll, könnte auch eine Beratung für ältere

Personen aussehen. Die Votantin bittet den Stadtrat, die Beiträge weiterhin zu sprechen, zumindest bis die Stadt ein Konzept vorlegen kann. Evtl. können diese Vereine auch in das Konzept eingebunden werden.

Stadtpräsident Urs W. Studer entgegnet Ruedi Schmidig, dass seine Ausführungen nicht als Aufforderung für Streichungsanträge für Beiträge anlässlich der Budgetdebatte verstanden werden soll. Er hat den Hinweis lediglich an jene Personen gerichtet, die Diskussionen darüber für nötig befinden.

Im Übrigen versteht der stadträtliche Vertreter die Ausführungen und Bedenken von Lotti Marti-Schindler nicht ganz. Zu den meisten Institutionen äussert sich der Stadtrat so, dass er den Beitrag weiterhin unverändert ausrichten will.

Beim Trägerverein Sentitreff geht es beispielsweise nicht nur um Gemeinwesenarbeit zur Optimierung irgendwelcher Quartieridentitäten und Infrastrukturen. Im Sentitreff wird auch im Bereich Integration von Imigrantinnen und Imigranten sehr sinnvolle und gute Arbeit geleistet. Im Bericht ist angetönt, dass in diesem Bereich in Zukunft eher mehr Mittel investiert werden müssten, gegebenenfalls auch noch in anderen, stärker belasteten Quartieren, um die entsprechende Verantwortung möglichst gut, leistungsfähig und gleichwohl effizient wahrnehmen zu können.

Wie dem Bericht weiter im Sinne eines anderen Beispiels zu entnehmen ist, ist der Verein Elternberatung für Säuglingspflege ein gesetzlicher Auftrag. Die Stadt kann sich dessen nicht entziehen.

Eine Frage lautet vielmehr: Muss diese Leistung wirklich im Quartier erbracht werden bzw. muss bei der heutigen Mobilität auf den 15,8 km² Stadtfläche und der nicht schlechten Erschliessung der Quartiere durch die öffentlichen Verkehrsmittel in jedem Quartier eine eigene Beratungsstelle unterhalten werden? Das ist hier die gerechtfertigte Frage.

Lotti Marti-Schindler meint, dass die Ausführungen von Stadtpräsident Urs W. Studer zwar stimmen, die Bedenken jedoch ihren Sinn haben, da vorerst der bereits gekürzte Beitrag entrichtet wird.

Ruedi Schmidig findet, dass die Formulierung zum *Beitrag Jugendhaus Wärchhof* im vorliegenden Bericht ungeschickt ist. Es wird zwar auf den Bericht 5/2000 "Pilotprojekt: Mobile Arbeit mit Kindern und Jugendlichen 2000/2001" verwiesen, im Gegensatz dazu steht jedoch "die schrittweise Mittelverlagerung vom zentralen Jugendhaus Wärchhof hin zu dezentralen Jugendtreffs". Das ist durch den Rat so nicht beschlossen worden. Beschlossen wurde eine 2-jährige Pilotphase. Nach Ablauf dieser Pilotphase soll geschaut werden, ob weiterhin ein Mittelabfluss vom zentralen Jugendhauses möglich ist oder ob die mobile Arbeit separat finanziert werden muss. Die unrichtige Formulierung kommt vermutlich daher, dass der vorliegende Bericht älteren Datums ist (23. Februar 2000) und der Bericht 5/2000 in derselben Zeitspanne behandelt wird. Der Sprechende stellt jedoch klar, dass gemäss vorliegendem Bericht nicht geplant ist, dass weiterhin Mittel abfliessen. Der Mittelabfluss wurde nur für die Projektphase von zwei Jahren zugesagt.

Cony Grünenfelder knüpft am Votum ihres Vorredners an: Die Kürzung der Mittel für die "Mobile Arbeit mit Kindern und Jugendlichen" treffen auch den Sentitreff, wie dies durch Lotti Marti-Schindler angesprochen wurde. Die Votantin unterstützt die diesbezüglichen Ausführungen. Die Arbeiten des Vereins Sentitreff sind äusserst wichtig und sollen weitergeführt werden. Über die Ausführungen von Stadtpräsident Urs W. Studer ist die Votantin insofern froh, als gesagt wird, dass diese Arbeit wichtig ist, im Besonderen was die Integration betrifft.

Auch darf die sogenannte Mütter- und Väterberatung in Säuglingspflege nicht unterschätzt werden. Es gibt Bewohnerinnen und Bewohner in Luzern, die es sich finanziell nicht leisten können, dafür in einen Kurs bei der Coop oder Migros zu gehen. Dazu muss ebenso wichtige Integrationsarbeit geleistet werden, beispielsweise für die ausländische Wohnbevölkerung. Die Votantin möchte dies betont haben. Es erscheint wichtig, dass diese Beiträge weiterhin entrichtet werden. Die weiteren Beiträge an die Mütter- und Väterberatung ist insofern wichtig, als im Rat einmal ein Vorstoss betreffend das Thema „Gesundheitsbeauftragten der Stadt“ zur Debatte stand. Die Sprechende erinnert an die stadträtliche Antwort, in der gesagt wurde, der ganze Bereich Gesundheit werde nach der Zusammenlegung von Einwohner- und Bürgergemeinde anlässlich einer Auslegeordnung im Rat besprochen, inklusive die Stelle des Gesundheitsbeauftragten.

Zum Beitrag für den Verein Patientenstelle Innerschweiz (Betriebsbeitrag):

Rita Meyer-Facius plädiert dafür, dass der Beitrag von Fr. 6'000.-- weiterhin an den Verein Patientenstelle Innerschweiz entrichtet wird. Sie war lange Jahre Stellenleiterin dieser Patientenstelle.

Natürlich können auch alle anderen Bewohnerinnen und Bewohner des Kantons diese Leistungen beanspruchen. Die meisten jedoch kommen aus der Stadt Luzern. Aus ihrer Tätigkeit weiss die Votantin, dass auf dieser Patientenstelle Präventionsarbeit geleistet wird, die unter Umständen dem Sozialamt von Luzern Kosten erspart hat. In diesem Sinne beantragt sie, den Beitrag weiterhin zu belassen.

Zum Beitrag LUGA, Defizitbeitrag:

Lotti Marti-Schindler ist insofern einverstanden, als dass der Stadtrat die LUGA etwas genauer unter die Lupe nimmt. Sie zitiert den Satz bezüglich der versteckten Naturalleistungen, die der LUMAG gewährt werden, aus dem Bericht 11/2000. Diese Naturalleistungen sollen detailliert aufgelistet werden. Danach kann beurteilt werden, ob der Defizitbeitrag in den Voranschlag aufzunehmen ist oder ob es gar möglich wäre, Mehreinnahmen für die Stadt einzuholen. Wenn Luzern derart sparsam mit ihren finanziellen Mitteln umgehen muss (dem Verein Patientenstelle Innerschweiz den Beitrag von Fr. 6'000.-- nicht mehr zahlen will), könnten zumindest diese Fr. 6'000.-- als Mehreinnahmen für die Stadt ins Auge gefasst werden. Nach Meinung der Votantin soll etwas hereingeholt und nicht weiter eine Defizitgarantie budgetiert werden. Die LUMAG hat im Übrigen Verträge, nach denen sie erst Baurechtszinsen zu bezahlen hat, wenn ein Gewinn ausgewiesen wird. Buchhalterisch kann das mit Neuinvestitionen umgangen werden.

Guido Durrer erwähnt, dass die LUMAG zu äusserst günstigen Bedingungen Messen organisiert, was wohl nur in Luzern möglich ist. Das bringt der Stadt Umsatz, wirtschaftlichen Aufschwung, Besucherinnen und Besucher und die Stadt wird bekannt. Andere Messestandorte in der Schweiz können dies niemals zu solchen Bedingungen anbieten. Die LUMAG darf auch nicht mit der Patientenberatungsstelle verglichen werden. Der LUMAG geht es wirtschaftlich gut, das ist richtig. Trotzdem darf "nicht einfach Geld abgeknöpft" werden. Die LUMAG muss im Sektor Presseorganisation konkurrenzfähig bleiben.

Finanzdirektor Franz Müller möchte verhindern, dass einzelne Zahlen in den Raum gestellt und dadurch Unsicherheit in das ganze Konstrukt gebracht werden. Es wurde ein Gratis-Baurecht solange abgegeben bis die notwendigen Abschreibungen gemacht sind. Es ist der LUMAG gelungen, während der rezessiven Phase mit einem Eigenkapital von heute noch Fr. 66'000.-- einen Bankkredit von rund 12 Mio. Franken für die Realisierung der Halle zu erhalten, aus dem zudem für den FCL das Dach über der Tribüne erstellt wurde. Die Abzahlung werden durch die LUMAG jährlich geleistet, zirka eine halbe Million Franken pro Jahr. Eigentlich muss die Stadt froh sein, dass es der LUMAG wirtschaftlich gut geht, so dass diese die Rückzahlungen an die Bank eigens leisten kann.

Quervergleiche unter den Messeanbietern (Genf, St. Gallen, Basel) zeigen, die öffentliche Hand Luzerns hat in einem sehr bescheidenen Rahmen Gelder ausgegeben. Luzern will eine "Marktnischen-Politik" im Bereich von Fachmessen betreiben. Der stadträtliche Sprecher erklärt sich gerne bereit, bezüglich der Messe-Zukunft im Detail weiter zu informieren.

In einer ersten Sparrunde, hat die Stadt den Jahresbeitrag an die LUGA von Fr. 25'000.-- gestrichen. Jedoch wurde die Defizitgarantie aufrecht erhalten, dies mit dem Grund, dass die Luzerner Allmend ein schwieriger Boden ist (grosse Regenfälle während dem Ein- und Ausrichten können schnell zwischen Fr. 70'000.-- und 80'000.-- Terrain-Instandstellungskosten ergeben). Das kann ein Messebudget überborden. Zu diesem Zweck und weil die Stadt als Bodeneigentümerin den Boden zur Verfügung stellt, vertritt der Stadtrat die Meinung, die Defizitgarantie zu behalten.

Zu 3.4 Dezentrale Beiträge

Kommissionspräsidentin Rita Misteli teilt mit, dass sich die Beiträge an die Wirtschaftsförderung auf Fr. 3'500.-- belaufen und nicht wie im Bericht gedruckt auf Fr. 10'000.--.

Zu Ziff. 4 erfolgen keine Wortmeldungen.

Ziff. 5 Anträge:

Ratspräsident Peter Brauchli: Dem stadträtlichen Antrag gemäss Ziff. I des Beschlussesantrages steht der Antrag der vorberatenden Kommission auf Kenntnisnahme des Berichts gegenüber.

Abstimmungen

- Der stadträtliche Antrag auf zustimmende Kenntnisnahme unterliegt dem Antrag der Kommission auf Kenntnisnahme.
Der Grosse Stadtrat nimmt (bei zwei Stimmen für zustimmende Kenntnisnahme) vom Bericht 11/2000 Beitragswesen grossmehrheitlich Kenntnis.
- Die Motion 353 wird gemäss Beschlussesantrag vom Grossen Stadtrat einstimmig als erledigt abgeschrieben.

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht 11/2000 vom 23. Februar 2000 betreffend Beitragswesen.
Bericht über die Ergebnisse des internen Controllings,
gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,
in Anwendung von Art. 30 Abs. 1 lit. b der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie von Art. 52 Abs 1 und Art. 87 Abs. 3 des Geschäftsreglementes des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

beschliesst:

- I. Vom Bericht 11/2000 Beitragswesen vom 23. Februar 2000 wird Kenntnis genommen.
- II. Die Motion 353 (1991/1996) Bieder "Umbau des Wohlfahrtsstaates in einen Sozialstaat auf kommunaler Ebene" wird als erledigt abgeschrieben.

**7. Interpellation 1 Guido Durrer namens der FDP-Fraktion
vom 13. September 2000
Wie lange werden die Immissionen im Lindengarten noch geduldet?**

Der Lindengarten ist einer der schöneren Parkanlagen in der Stadt Luzern. Dieser als Erholungsraum ausgestattete Park grenzt östlich an die Obergrundstrasse, die übrigen drei Seiten grenzen an Häuser in Wohngebieten. Integriert sind unter anderem ein Kinderspielplatz und Sitzbankanlagen für die Öffentlichkeit.

Seit längerer Zeit halten sich in diesem Park Gruppierungen auf, welche sich weder an Ruhe und Ordnung noch an Sitte und Anstand halten. Fast täglich wird bis früh in die Morgenstunden gefestet, getrunken und herumgebrüllt. Hunde bellen und verrichten ihre Bedürfnisse in die Gebüsche und auf die Wege. Die Hundehalter machen es vor. Die Frage, ob im Lindengarten Drogen gehandelt oder konsumiert werden, bleibt offen.

Für die Anwohnerinnen und Anwohner ist der Lärm, der üble Geruch und die verbalen Anpöblereien und Bedrohungen unerträglich. Die Polizei schreitet oftmals mahnend ein, die Lärmverursacher werden kontrolliert, die nachhaltige Wirkung ist meist von kurzer Dauer.

Die Bewohnerinnen und Bewohner der näheren Liegenschaften sind verunsichert und verängstigt. Der Spielplatz im nördlichen Teil des Lindengartens wird gemieden, und die Querung des Parks ist nicht zumutbar.

Auf Grund dieser kurzen Aufführungen bitte ich den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist dem Stadtrat die Problematik im Lindengarten schon bekannt und wenn ja, seit wann?
2. Bekanntlich bestehen für die Stadt Luzern gesetzliche Grundlagen, welche die Ruhe, Sitte, Ordnung und die Benützung von öffentlichem Grund, aber auch Massnahmen gegen Widerhandlungen, eindeutig regeln. Warum werden diese Verordnungen gegen diese Personen nicht durchgesetzt?
3. Wie lange gedenkt der Stadtrat diesem Treiben im Lindengarten noch untätig zuzuschauen, und welche nachhaltigen Massnahmen gedenkt der Stadtrat kurzfristig einzuleiten?
4. Wäre es nicht sinnvoll, in Zusammenarbeit mit dem Sozialamt, für diese Personen einen anderen "Wirkungsraum" zu suchen?
5. Gedenkt der Stadtrat die Anwohnerinnen und Anwohner über das weitere Vorgehen zu informieren?
6. Für die rasche Beantwortung meiner Fragen und für die unverzügliche Einleitung von Massnahmen zur Verbesserung der Situation danke ich im Voraus.

Zu den einzelnen Fragen der Interpellation nimmt der Stadtrat wie folgt Stellung:

Zu Frage 1: Die Alkoholkranken sind, wie andere Gruppen, die oft am Rand der Gesellschaft stehen oder dahin verdrängt werden, ein Teil unserer Gesellschaft. Es müssen immer wieder Wege gefunden werden, um den Betroffenen, die meist in sozial schwierigen Verhältnissen leben, Hilfe zukommen zu lassen, aber auch um den Anspruch derjenigen zu erfüllen, die in ihrer Ruhe gestört werden, sich belästigt fühlen und Abhilfe erwarten.

Wie in anderen Städten halten sich in Luzern im Sommerhalbjahr Gruppen von Alkoholkranken mehr oder weniger regelmässig auf öffentlichen Plätzen und Parkanlagen auf. Beliebte Orte sind vor allem die Ufschöttli, der Sempachergarten, der Helvetiaplatz, die Bänke an der Habsburgerstrasse vor dem COOP und der Lindengarten. An allen Orten kann sich die Anwohnerschaft wegen Lärms, Verunreinigungen, Glasscherben und anderen negativen Auswirkungen belästigt fühlen. Der Lindengarten wird seit Jahren im Sommerhalbjahr täglich vom Quartierpolizisten kontrolliert, und die anwesende Gruppe Alkoholkranker zu einem Benehmen ermahnt, das die Anwohnerschaft nicht stört.

Zu Frage 2: Gesetzliche Grundlagen für ein polizeiliches Vorgehen gegen Alkoholranke, die sich auf öffentlichem Grund aufhalten, sind gering und vermögen keine dauerhaft wirksame Besserung zu bewirken.

Eine Möglichkeit für repressive Massnahmen stellt § 18 UeStG dar. Gemäss dieser Bestimmung wird mit Haft oder Busse bestraft, wer durch Lärm oder groben Unfug die Nachtruhe stört.

Das Amtsstatthalteramt hat über das Rapportieren wegen Nachtruhestörungen in Form einer Weisung an die Kommandanten der Stadt- und der Kantonspolizei unter anderem Folgendes festgehalten: „Wenn eine Gruppe von Personen angeregt miteinander diskutiert, heisst das noch lange nicht, dass damit übersteigerte Geräusche, sprich "Lärm", verursacht wird. Die Geräusche müssen eine gewisse Intensität aufweisen, bis sie als "Lärm" im Sinne von § 18 UeStG qualifiziert werden können. Eine nächtliche Diskussionsrunde kann wohl als Verstoss gegen das Gebot der nachbarlichen Rücksichtnahme, mangels der Erfüllung des Tatbestandes "Lärm" aber nicht als Nachtruhestörung im Sinne des Gesetzes taxiert werden.“ Bei dieser Lärmdefinition stellt das Bellen von Hunden und die nächtlichen Diskussions- und Jassrunden einer Gruppe von Alkoholikern in aller Regel keine strafbare Nachtruhestörung im Sinne von § 18 UeStG dar, sodass für polizeiliche Massnahmen die gesetzliche Grundlage fehlt.

Eine weitere Strafnorm stellt § 19 UeStG dar. Gemäss dieser Bestimmung wird mit Haft oder Busse bestraft, wer durch Trunkenheit öffentliches Ärgernis erregt, und die Polizei wird berechtigt erklärt, Betrunkene, die öffentliches Ärgernis erregen, bis zu 24 Stunden in Gewahrsam nehmen.

Die Strafbestimmungen von Übertretungstatbeständen vermögen bei den meist vermögenslosen und keiner geregelten Arbeit nachgehenden Alkoholkranken in aller Regel keine dauerhafte Verhaltensänderung zu bewirken.

Zu Frage 3: An seiner Sitzung vom 13. September 2000 hat der Stadtrat beschlossen, die von den Alkoholkranken benutzten Sitzgelegenheiten zwar im Lindengarten zu belassen, sie jedoch auf die Seite Obergrundstrasse zu verlegen. Mit dieser kurzfristig zu realisierenden Massnahme wird das Problem nicht grundsätzlich angegangen und schon gar nicht gelöst, aber auch nicht bloss in einen andern Park verlagert. Es darf aber davon ausgegangen werden, dass sich dadurch die Belästigung der Anwohnerschaft spürbar verringert.

Zu Frage 4: Der zunehmende Alkoholkonsum generell und das Anwachsen der Alkoholikerszene im Besonderen, bereitet Sorge. Weil im Bereich der legalen Suchtmittelszene der Polizei nur beschränkte Repressions- und Massnahmemöglichkeiten zur Verfügung stehen, wird im Zusammenhang mit der Neudefinition des Leistungsangebots im Bereich Sozial- und Gesundheitswesen das bestehende Angebot für KonsumentInnen legaler Drogen auf ihre Vollständigkeit und Zeitgemässheit überprüft. Der vom Interpellanten bereits vor Jahren gemachte Vorschlag, Alkoholkranken eine begleitete Aufenthaltsmöglichkeit zur Verfügung zu stellen, ist noch immer aktuell und muss bei den heutigen Gegebenheiten neu überdacht werden.

Zu Frage 5: Die Anwohnerschaft und der Quartierverein sind über die beschlossenen Sofortmassnahmen orientiert.

Der Interpellant beantragt Diskussion, welche vom Rat gewährt wird.

Guido Durrer dankt dem Stadtrat für die schnelle Beantwortung der Interpellation. Lieber wäre ihm allerdings eine fundiertere und qualitativ besser abgefasste Antwort. Die Antwort erstaunt auch grundsätzlich. Es entsteht der Eindruck, als ob der Verfasser oder die Verfasserin sich noch nie näher als in 20 m Entfernung vom Lindengarten aufgehalten habe.

Seit Jahren wird der Lindengarten, der eigentlich ein Park für die ganze Bevölkerung sein sollte, von sogenannten Randgruppen besetzt. Sehr oft ist es laut im Lindengarten (Ruhestörungen), es geschehen Drohungen gegenüber der Nachbarschaft, die Notdurft wird im Park verrichtet und das Hundegebell überschreitet das Mass des Zumutbaren. Die Anwohnerinnen und Anwohner fühlen sich gestört, alleingelassen und von der Polizei nicht ernst genommen. Selbst der Quartierpolizist meidet den Park.

Der Interpellant rekapituliert: Die Anliegen der Anwohnerschaft wurden mit Schreiben vom 11. August 2000 dem Stadtrat kundgetan. 26 Personen haben unterschrieben. Am 30. August 2000 erfolgte ein Nachtrag mit einer Auflistung der Vorfälle. Nachdem die Anwohnerschaft an den Sprechenden gelangt war, hat dieser am 11. September 2000 die zur Behandlung stehende Interpellation eingereicht. Am 27. September 2000 erhielt die Vertreterin der Anwohnerschaft ein kurzes Schreiben vom Tiefbauamt Luzern. Gleichentags war auch in der Presse eine Meldung zur Interpellation. Seither haben die Vorfälle im Lindengarten noch zugenommen. Der Interpellant bemängelt, dass aus dem Schreiben der Anwohnerschaft nicht ein Gespräch, sondern nur die "fünf Sätze" aus dem Tiefbauamt resultierten.

Der Interpellant ist auch inhaltlich nicht einverstanden mit der stadträtlichen Antwort.

Frage 1 ist nicht beantwortet. Scheinbar ist dem Stadtrat die Situation nicht bekannt.

Zur Antwort 2: Wenn die künftige Auslegung der Gesetzgebung so sein soll, hat der Sprechende grosse Bedenken. Erstaunlich ist, dass der Stadtrat in anderen Gesetzesbereichen, vor allem im Strassenverkehr, die Gesetze "klinisch genau" durchsetzen kann. Wenn für die Beantwortung der Frage "was ist Lärm?" eine gesetzlich differenzierte Auslegung nötig wird, ist das äusserst bedenklich.

Zur Antwort 3: Die rasche Verlegung der Sitzbänke wird von der Anwohnerschaft geschätzt. Ob dies die Lösung ist, wird sich erst in der wärmeren Jahreszeit zeigen. Sicher ist aber, dass sich die Hunde nicht an diese Sitzordnung halten.

In Frage 4 ist eigentlich die Zusammenarbeit des Sozialamtes mit Menschen aus Randgruppen zentral. Wie soll die zukünftige Politik diesbezüglich aussehen? Es handelt sich um arme Menschen, die irgendwo sein müssen. Hier ist Integrationspolitik gefragt, die wohl auch durch das Sozialamt wahrgenommen werden müsste. Der Stadtrat ist aufgefordert, Handlungsbedarf anzumelden und konkret etwas zu unternehmen.

Zur Antwort 5: Falls der Stadtrat das kurze Schreiben aus dem Tiefbauamt als Information für die Anwohnerschaft bezeichnet, muss gesagt werden: Das reicht nicht. Die Anwohnerschaft ist mit dieser Antwort nicht zufrieden. Sie ist verunsichert, wartet konsterniert und ist von den Behörden enttäuscht.

Ein gewisser Vorwurf muss auch gegenüber dem Quartierverein gemacht werden. Dieser schätzt den Lindengarten offensichtlich nur für seine Feste, ansonsten aber kümmert er sich nicht darum.

Es bleiben die Fragen: Wen unterstützt die Polizei? Wieso werden diese Quartierbewohner als Bürger der Stadt derart „nichtig“ behandelt?

Sicherheitsdirektorin Ursula Stämmer-Horst nimmt wie folgt Stellung: Die Interpellation wurde als dringlich eingereicht. Im Einvernehmen mit dem Interpellanten wurde "nicht

dringlich" vereinbart. Der Stadtrat hatte jedoch versprochen, die Antwort möglichst bald zu liefern. Das führte zu dieser schnellen Beantwortung. (Ein andermal müsste vielleicht überlegt werden, ob ein solcher Vorstoss als "dringlich" eingereicht werden soll.)

Der bereits vorgenommene Umbau der Tische und Bänke von der einen Seite auf die ohnehin lärmigere andere (Obergrundstrasse), ist nicht eine Massnahme, die das ganze Problem löst. Das ist dem Stadtrat klar. Die Betroffenheit der Anwohnerinnen und Anwohner wird aber ernst genommen. Diese wissen jedoch bestimmt selber, dass das Problem nicht so einfach zu lösen ist. Es ist auch Tatsache, dass sich nicht nur im Lindengarten Personen aufhalten, die laut sind, was im Übrigen teilweise ein saisonales Problem bedeutet. Sie können aber nicht einfach in Luft aufgelöst werden. Vertreibt man sie, verschiebt sich das Problem nur woanders hin, in ein anderes Quartier. Die sofortige Anordnung des Stadtrates zum Umbau der Sitzgelegenheiten soll zeigen, dass er das Problem ernst nimmt. In der Beantwortung der Interpellation führt der Stadtrat aus, dass eine Aufenthaltsmöglichkeit, wie diese vom Interpellanten schon früher vorgeschlagen wurde, für diese alkoholkranken Personen geprüft werden muss.

Die stadträtliche Sprecherin weist auch auf die frühere Situation hin, wo solche Menschen sich ganze Nachmittage in den alten Beizen der Stadt mit nur einem Bier aufhalten konnten. Diese Quartierbeizen gibt es aber heute nicht mehr. Der Lindengarten ist offensichtlich als Treffpunkt im Quartier einladend. Diese Menschen lassen sich beispielsweise auch nicht einfach auf die Allmend ausquartieren.

Nun geht es politisch darum, sich des Problems anzunehmen, um eine längerdauernde Lösung zu finden. Die Sozialdirektion und die Sicherheitsdirektion haben am gemeinsamen Rapport besprochen, die Sache gemeinsam anzupacken, da es nicht bloss ein Problem der Polizei ist.

Den Vorwurf, der Quartiermeister meide den Lindengarten, weist die Sicherheitsdirektorin zurück. Ihr ist bekannt, dass Quartiermeister Odermatt die Personen im Lindengarten z.T. gar namentlich kennt. Wenn bei der Polizei ein Telefon der Anwohnerschaft eingeht, geht diese auch hin und spricht mit den Personen im Lindengarten, weist sie zurecht, fordert sie auf, die Hunde an die Leinen zu nehmen und entfernt sich danach wieder. Es ist nicht möglich im Lindengarten während 24 Stunden Polizeipräsenz zu bieten.

Über die zukünftige Vorgehensweise wurde diskutiert - es ging auch ein Vorschlag aus einer Klasse der Hochschule für Sozialarbeit ein, die gruppenweise eine Diplomarbeit mit einem Projekt "Sozio-kulturelle Intervention im öffentlichen Raum" macht. Diese angehenden Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter suchen eben ein solches Problem, für das sie Lösungen entwickeln können. Die Sprechende hat bereits bilateral mit der Sozialdirektion besprochen, dem Projekt, das im Juni 2001 abgeschlossen werden soll, den Auftrag zu erteilen.

Aus Sicht des Stadtrates ist "das Problem Lindengarten" nicht einfach mit Polizeipräsenz zu lösen. Es muss dafür eine kombinierte Lösung aus der Sicherheitsdirektion und der Sozialdirektion geben. Dass eine solche Lösung seit der Einreichung der Interpellation am 13. September 2000 bis heute am 9. November 2000 noch nicht möglich war, leuchtet wohl auch dem Interpellanten ein. Die vorliegende Antwort ist die Antwort auf die *dringliche* Interpellation. Der Stadtrat hat sich bemüht, diese möglichst rasch zu geben, jedoch ist die Lösungsuche damit noch nicht abgeschlossen.

Lotti Marti-Schindler hat den Ausführungen von Sicherheitsdirektorin Ursula Stämmer-Horst nicht mehr viel anzufügen. Als (fast)-Quartierbewohnerin entgegnet sie aber dem Interpellanten: Es war immer schon eine unattraktive Parkanlage. Entlang der Hauptverkehrsachse Obergrundstrasse ist sie aus Lärmschutzgründen völlig abgeriegelt und dadurch geradezu prädestiniert für Gestalten, die nicht auf Antrieb erkennbar sein wollen. Dass der Spielplatz von Kindern nur selten benutzt wird, hat nichts mit den Alkoholkranken zu tun. Die Kinder waren auch nicht dort, als sich noch keine alkoholkranken Personen im Park aufhielten. Eine Querung des Parks bietet übrigens keine grossen Vorteile. Von Beginn her war der Lindengarten aus baulicher Sicht nur wenig attraktiv. Überspitzt formuliert heisst das: Wir haben froh zu sein, dass der Park überhaupt von jemandem genutzt wird.

Die Votantin hat aber Verständnis, wenn die Anwohnerschaft sich nicht ernst genommen fühlt. Der Stadtrat muss mit den Anwohnerinnen und Anwohnern das Gespräch und den persönlichen Kontakt suchen. Es braucht mehr Kommunikation.

Im Weiteren sollen die Wirkung der versetzten Bänke und die Arbeit der von der Sicherheitsdirektorin erwähnten Klasse der Hochschule für Sozialarbeit, abgewartet werden.

Daniel Burri: Durch die Aussagen des Interpellanten und teilweise auch die vorgängige Diskussion wird die Justiz angesprochen. Es wird kein gutes Licht auf das Amtstatthalteramt geworfen. Als ehemals amtierender Amtstatthalter kann der Sprechende aber mit gutem Gewissen sagen: Dem ist nicht so. Wenn Anzeige gemacht wird, wird diese auch in aller Regel geahndet. Mit Bussen jedoch wird "das Problem Lindengarten" nicht gelöst. Können die Betroffenen die Busse nicht bezahlen, gehen sie sie eben "absitzen". Die gesetzlichen Bestimmungen sind dem Sprechenden bestens bekannt und diese sollen auch zur Anwendung gebracht werden. Er kann den Interpellanten in dem Sinne unterstützen, als dass, nebst dem Vorschlag aus der Sicherheitsdirektion (Einbezug der Hochschule für Sozialarbeit), im Lindengarten Polizeipräsenz wahrgenommen wird, eine gewisse Prävention betrieben und in der Nachtzeit allenfalls Anzeige erstattet wird, die in der Folge durch das Amtstatthalteramt geahndet werden kann.

Hans Stutz war erstaunt über den parlamentarischen Vorstoss, da er in unmittelbarer Nähe des Lindengartens sein Büro hat und tagsüber der Strassenlärm bedeutend grösser ist als der Lärm von Personen und Hunden im Park. Die Ausführungen des Interpellanten zeigen insbesondere das Problem auf, jedoch in keiner Weise eine Lösung dafür. Die Polizeipräsenz kann sicher nicht die Lösung für Sucht- und soziale Probleme sein. Zudem ist der Lindengarten seit je her schlecht genutzt. Er bedeutet aber für die Suchtkranken einen Ort, an dem man sich aufhalten kann. Die Versetzung der Sitzgelegenheiten bewirkt lediglich, dass der Lärm von sprechenden Menschen vom noch lauterem Lärm des Verkehrs übertönt wird.

Agatha Fausch Wespe wohnt seit über 50 Jahren direkt neben dem Lindengärtli. Ihre Kinder sind dort gross geworden. Der Park war zum Spielen da, gab aber auch Anstoss für Diskussionen in der Familie über verschiedene Lebensformen.

Heute stört sich die Anwohnerin mehr am Verkehrslärm von der Obergrundstrasse her als an den lauten Stimmen der speziellen Gäste des Lindegärtlis. Wenn die Auseinandersetzungen nachts manchmal laut sind, weiss sie, dass die Polizei gerufen werden kann und dass der Quartierpolizist seine Aufgabe geschickt erfüllt. Dass die nächtlichen Unruhen bei anderen Anwohnerinnen oder Ahnwohnern Ängste auslösen, kann durchaus sein. Die Votantin glaubt aber nicht, dass es einen Sinn macht, bei den "besonderen Parkbenützern" Verordnungen nach Sitte und Ruhe durchzusetzen. In unserer Stadt wohnen eben verschiedene Menschen. Die Stadtparks sind gute Orte zum Sein für alle. Es sollte möglich bleiben, dass verschiedene Gruppen einen solchen Park nützen können. Unliebsame Menschen an andere Orte zu schicken ist keine Lösung des Problems. Bänke zu versetzen, bringt eigentlich auch nichts. Wichtig ist, dass das Gespräch zwischen den verschiedenen Gruppierungen gesucht wird. Dass der Stadtrat prüft, die Situation mit einer Gruppe Studierender der Fachhochschule für Soziale Arbeit anzugehen, freut die Votantin. Projektmethodik ist eine Möglichkeit, Interessen und Bedürfnisse von verschiedenen Gruppen aufzunehmen und nach Veränderungen zu suchen. Von einem solchen Projekt könnten zwei Seiten profitieren, nämlich das Lindegärtli wie auch die Studierenden der HSA. Als Dozentin an einer solchen Schule, würde es sie besonders freuen, wenn eine Arbeit von Studierenden in sozio-kultureller Animation der Stadt dienen könnte.

Guido Durrer bedankt sich für die angeregte Diskussion. Es ist auch gut, dass die Lösungssuche weitergeht. Zentral aber wäre noch, dass der Stadtrat den Kontakt mit den betroffenen Leuten aufnimmt und sie über das weitere Vorgehen orientiert, damit sie sich ernst genommen fühlen.

Christoph Portmann: Die SVP-Fraktion ist klar der Meinung, dass der Stadtrat seine Kompetenz mit der Polizei bezüglich Ruhe, Sitte und Ordnungswahrung mit den vorhandenen gesetzlichen Möglichkeiten durchsetzen soll. Wenn im Lindengarten Lärmimmissionen stattfinden, vor allem während der Nacht, soll auch entsprechend reagiert werden. Das Ganze soll jedoch nicht überbewertet werden. Der Sprechende hat das Gespräch mit den Personen im Lindengarten gesucht. In einem vernünftigen Rahmen kann sehr wohl mit ihnen gesprochen werden. Persönlich hat er auch gesehen, dass einzelne den von ihren Hunden verursachten Kot eingesammelt haben. In Bezug auf Ruhe, Sitte und Ordnung ist die Polizei überdies auch an anderen Punkten der Stadt gefordert. Der Votant erwähnt die Prostituierten an der Winkelriedstrasse, die illegale Hausbesetzung am Kauffmannweg, Krawallnächte sowie Demonstrationen, an denen autonome Organisationen verummmt umhergehen - die Polizei ist gefordert.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen; **damit ist die Interpellation 1 Durrer namens der FDP-Fraktion erledigt.**

**8. Interpellation 327 R. Meier namens der Fraktion Grünes Bündnis vom 15. September 1999,
Wegzug von VIPER: Wie lassen sich solche Verluste vermeiden?**

Der Wegzug von VIPER schockiert. Der Verlust ist gross: Mit dem Wegzug verliert Luzern ein über die Landesgrenzen hinaus bekanntes Festival für Film, Video und neue Medien, ein kulturelles Ereignis, das stark an der Zukunft orientiert ist, einen Anlass, der mithilft, die einseitige Profilierung Luzerns als Musikstadt zu relativieren, ein Kulturangebot, das die wirtschaftliche Standortattraktivität von Luzern und der gesamten Region aktiv fördert.

Der Wegzug von VIPER wirft Fragen auf:

- Seit wann hat das Stadthaus (Verwaltung, Kulturbeauftragter, Stadtrat) Kenntnis von den Wegzugplänen? Ist es richtig, dass die VIPER-Verantwortlichen die Stadt über ihre Wegzugpläne vorgängig informiert haben?
- Welches sind die detaillierten Gründe, die zum Wegzug führten?
- Was alles wurde unternommen, um den Wegzug zu verhindern?
- Wurden die Luzerner Behörden in Basel (Merian-Stiftung, Stadt Basel, allenfalls andere) in dieser Sache vorstellig?
- Besteht die Möglichkeit, dass die Merian-Stiftung ihre Unterstützung auch an ein Festival in Luzern ausrichtet?
- Ist die Akte VIPER geschlossen, oder gibt es noch Möglichkeiten bzw. Bemühungen, das Festival oder wenigstens Teile davon nach Luzern zurückzuholen?
- Welche Beziehungen unterhält der Stadtrat zur Köchlin-Stiftung? Wie interpretiert er deren Stellung im kulturellen Leben von Luzern und die Möglichkeiten derer Statuten? – Erfüllt die Köchlin-Stiftung die kulturpolitischen Erwartungen des Stadtrates, bzw. vermag sie die gravierensten Lücken zu schliessen?
- Was wird der Stadtrat unternehmen, um weitere solche Verluste zu vermeiden?
- Genügen die der Stadt zur Verfügung stehenden Mittel noch, um die wirtschaftliche Standortattraktivität mittels Kulturförderung zu halten bzw. zu verbessern?
- Ist stadthausintern die Stellung der Kulturförderung genügend stark besetzt oder sind Änderungen/Reformen/Ausbauten ins Auge zu fassen?
- Ist die städtische, regionale und kantonale Kulturförderung genügend schnell, flexibel und potent, um im Konkurrenzkampf bestehen zu können?
- Welche Möglichkeit besteht, die grössere Region – die Innerschweiz – vermehrt an der kulturellen und wirtschaftlichen Profilierung ihrer Hauptstadt – Luzern – zu beteiligen?

Antwort des Stadtrates

Der Stadtrat beantwortet die in der Interpellation gestellten Fragen wie folgt:

1. Am 11. Mai 1999 orientierte eine Delegation der VIPER (Frau Conny Voester, künstlerische Leiterin der VIPER, Barbara Heuberger, damals administrative Leiterin der VIPER und Lisa Fuchs, Vorstandsmitglied des Trägervereins VIPER) den Stadtpräsidenten und Kulturbeauftragten über die Möglichkeit eines Wegzugs aus Luzern. Sie erläuterten das Angebot und insbesondere dessen finanzielle Rahmenbedingungen, wonach neben

infrastrukturellen Einrichtungen der VIPER ein finanzieller Rahmen von jährlich Fr. 600'000.00 (aus öffentlichen und privaten Mitteln) geboten werde.

Die Stadt unternahm in der Folge innerhalb der knappen verbleibenden Zeit bis zum definitiven Entscheid der VIPER verschiedene Anstrengungen, die Finanzierung von VIPER in Luzern zu verbessern: Am 7. Juni 1999 sicherte der Kanton Luzern eine Erhöhung des jährlichen Betriebsbeitrages auf die dem städtischen Beitrag entsprechende Höhe von Fr. 100'000.00 zu. Damit war eine dem Angebot des Kantons Basel-Stadt gleichwertige öffentliche Subvention sichergestellt.

Der städtische Kulturbeauftragte versuchte Stiftungen in der Region Luzern für eine grosszügige und nachhaltige Unterstützung des Multimediafestivals zu gewinnen, so auch die Alfred Koechlin-Stiftung. Keine der angefragten Stiftungen und Institutionen konnten sich zu einer dauerhaften Unterstützung der VIPER entschliessen.

Der kantonale und der städtische Kulturbeauftragte luden ferner zu einem „runden Tisch“ mit möglichen Partnerinstitutionen (vor allem im Fachhochschulbereich) ein.

Am 9. Juni 1999 wandte sich Stadtpräsident Urs W. Studer in einem Brief an den zuständigen Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt und bekräftigte den Wunsch, das Multimediafestival in Luzern zu halten.

Am 15. Juli 1999 teilten der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt und die Christoph Merian Stiftung in einer gemeinsamen Medienmitteilung mit, dass sie das Forum für Neue Medien in Basel schaffen würden, das als Jahresstruktur für die lokale Videoszene und für das Multimedia-Festival VIPER dienen solle. Für die Subventionierung des Forums und des Festivals wurde ein gemeinsamer Beitrag von total Fr. 700'000.00 in den Jahren 2000 bis 2003 genannt. Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt billigte in der Folge die auf die öffentliche Hand fallende Tranche der jährlichen Subvention in der Höhe Fr. 350'000.00.

Dem Stadtrat war bewusst, dass es - angesichts der Finanzlage der Stadt Luzern - unmöglich war, im Alleingang ein vergleichbares finanzielles Angebot zu machen. Kanton und Stadt Luzern gaben in einer Medienerklärung ihrem Befremden über die Abwerbung des Multimediafestivals VIPER Ausdruck und kündigten an, dass sie versuchen werden, das Multimediafestival VIPER in irgendeiner Weise Luzern zu erhalten.

2. Der Standort Basel bietet dem Multimediafestival VIPER verschiedene Vorteile: eine Infrastruktur, einen staatlichen Grundbeitrag und eine grosse finanzielle Unterstützung durch die Christoph Merian-Stiftung. Kanton und Stadt Luzern konnten aus eigener Kraft keine vergleichbare Lösung anbieten.
3. Die Stadt Luzern hat frühzeitig versucht, die Rahmenbedingungen für die VIPER in Luzern zu verbessern und den Jahresbeitrag schrittweise erhöht (Budget 2000 Fr. 100'000.-- aus Kultur&Sport-Fonds). Aus dem FUKA-Fonds flossen regelmässig Veranstaltungsbeiträge an die VIPER. Im Oktober 1998 sprach der Stadtrat - zusätzlich zum Jahresbeitrag und einem Veranstaltungsbeitrag aus dem FUKA-Fonds - einmalig einen zusätzlichen Kredit, um das Fortbestehen des Festivals zu gewährleisten. Die VIPER-Festivalleitung betonte daraufhin in einem Dankesbrief, dass sie dies auch „als Zeichen“ verstehe, „VIPER als langfristig förderungswürdig“ einzustufen.

Im Januar 1999 ergab sich zudem mit der sinnvollen Umnutzung des ehemals vom Tiefbauamt an der Werkhofstrasse genutzten Pavillons eine infrastrukturelle Unterstützung in Form von gemeinsamen Büroräumlichkeiten für die drei jüngeren

Festivals VIPER, FUMETTO und GWAND.

Die kurzfristigen Massnahmen zur Verhinderung des Wegzugs sind unter Ziff. 1 erläutert.

4. Siehe zu dieser Frage auch die Ausführungen unter Ziff. 1. Der Kulturbeauftragte hat im Zusammenhang mit den Wegzugsplänen der VIPER Verhandlungen mit der Kulturabteilung des Kantons Basel-Stadt geführt.
5. Die Tätigkeit der Christoph Merian-Stiftung ist grundsätzlich auf die Region Basel (Kanton Basel-Stadt und Kanton Basel-Land) beschränkt.
6. Das Multimediafestival VIPER hat sich im Sommer 1999 klar für den Standort Basel entschieden. Zwar wurden in der Zwischenzeit mit dem Multimediafestival VIPER Verhandlungen geführt, wie allenfalls ein durch VIPER veranstaltetes, aber im Multimedia-Bereich eigenständiges Festival in Luzern durchgeführt werden könnte. VIPER entwickelte hierfür das Projekt VISUAL SOUNDS. Die Stadt machte für eine Pilotveranstaltung im Herbst 2000 gegenüber VIPER das Angebot eines Beitrages von Fr. 30'000.--, was der vom Kanton Luzern für die gleiche Veranstaltung offerierten Summe entspricht. Auf dieses Angebot ist VIPER nicht eingetreten, weil keine Möglichkeit gesehen wurde, mit diesen Beiträgen der öffentlichen Hand das Projekt VISUAL SOUNDS zu realisieren.
7. Die Albert Koechlin-Stiftung wird von Seiten der Stadt Luzern durch den städtischen Finanzverwalter beraten, der Einsitz im entsprechenden Beirat hat. Die Stiftung ist in ihren Entscheidungen im Rahmen des Stiftungsstatutes frei. Gemäss diesem kann die AKS auch im kulturellen Bereich tätig werden und hat dies auch bereits getan. - beispielsweise beim Museum im Bourbaki-Panorama oder bei verschiedenen denkmalpflegerischen Vorhaben. Der Kulturbeauftragte der Stadt Luzern hat der Albert Koechlin-Stiftung das Multimediafestival VIPER und die Problematik der besseren Rahmenbedingungen in Basel detailliert vorgestellt und mit Unterlagen entsprechend dokumentiert. Die Stiftung hat sich nicht für eine Unterstützung des VIPER-Multimediafestivals entscheiden können. Der Stadtrat ist bestrebt, mit den Verantwortlichen der AKS in einem konstruktiven und guten Dialog zu stehen. Dies insbesondere wenn es - wie im Falle der VIPER - darum geht, über die Möglichkeiten eines koordinierten Vorgehens zu verhandeln.
8. Mit der Kulturraumoffensive hat die Stadt Luzern infrastrukturelle Voraussetzungen geschaffen, die ein reiches und breites (Kultur-)Veranstaltungsleben in Luzern begünstigt haben. Die finanziellen Mittel aus dem Billettsteuerertrag (FUKA-Fonds) erlauben eine kontinuierliche und diversifizierte Veranstaltungsförderung. Ferner werden Beiträge aus dem Kultur&Sport-Fonds ausgerichtet. Der Stadtrat von Luzern bzw. die zuständige Kulturabteilung steht mit allen Kulturveranstalterinnen und -veranstaltern, insbesondere mit den Festivals, in Kontakt. Er ist bemüht, ihnen mit Rat und Tat zur Seite zu stehen, sofern dies gewünscht wird. Er hofft, dass in einem offenen Dialog und Klima Entwicklungen rechtzeitig aufgespürt und allenfalls notwendige Massnahmen frühzeitig eingeleitet werden können, um die betreffenden Entscheidungsträgerinnen und -träger zu bewegen, den Standort Luzern auch weiterhin zu bevorzugen.

9. Die Mittel für die Kulturförderung lassen es zurzeit nur sehr beschränkt zu, neue Entwicklungen, Veranstaltungen und Institutionen des kulturellen Lebens insbesondere im Sinne von Anschubfinanzierung grosszügig zu fördern. Der Anteil von Strukturbeiträgen (an die grossen Betriebe und Einrichtungen wie Luzerner Theater, Luzerner Sinfonieorchester, Kulturhäuser und Museen) ist im Verhältnis zu den für die Förderung kultureller Aktivitäten zur Verfügung stehenden freien Mittel weiter gewachsen. Die Standortattraktivität Luzerns als Kulturstadt ist wesentlich die Folge der Investitionen, welche in den letzten zwölf Jahren im Rahmen des Kulturraumbaus getätigt wurden.
10. Bisher war das Stadtpräsidium für die Kulturförderung zuständig. Das Arbeitsfeld des Kulturbeauftragten hat sich in den letzten Jahren differenziert und ist gewachsen, ohne dass ein personeller Ausbau erfolgt ist. Im Zuge des Projekts Neue Stadt Luzern hat eine Arbeitsgruppe das Konzept einer neuen Kulturabteilung entwickelt, die per 1. 9. 2000 als Teil der neuen Bildungsdirektion geschaffen wurde. Gleichzeitig wurde das Ressort Kunst- und Kulturgut in der Baudirektion geschaffen. Diese Entwicklung bedeutet jedoch keinen Stellenausbau: die personelle Dotierung der neu geschaffenen Positionen erfolgte aus dem Stellenetat des bisherigen Stadtpräsidiums.
- Es gilt nun abzuwarten, wie sich diese Neuorganisation bewährt.
11. Die Hauptlast der kulturellen Ausgaben in der Region Luzern trägt die Stadt Luzern selbst. Der Stadtrat kann ausschliesslich zu den städtischen Voraussetzungen der Kulturförderung Stellung beziehen. Der grösste Teil der städtischen Kulturförderungsmittel betrifft Strukturbeiträge; dies trifft auch im Wesentlichen für die Mittel aus dem Zentralen Beitragswesen und dem Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport zu. Einzig aus dem Fonds zur Unterstützung kultureller Aktivitäten (FUKA-Fonds) ist eine rasche, flexible Förderung von kulturellen Veranstaltungen und Projekten möglich. Zwar ist die Einlage von 15 Prozent des jährlichen Billettsteuerertrages in den letzten Jahren gewachsen. Die Veränderungsprozesse in der (regionalen) Wirtschaft haben in den letzten Jahren zu einem Zusammenbruch des Sponsorings für das regionale Kulturschaffen geführt. Viele Veranstalterinnen und Veranstalter in der Zentralschweiz sind von diesem Prozess betroffen. Der FUKA-Fonds, der vom Stadtrat eigens zur Förderung des jungen, experimentellen Kulturschaffens eingerichtet wurde, unterstützt nach dem Massstab der Qualität Veranstaltungen und Projekte, muss sich aber im masslichen stark zurückhalten; die zur Verfügung stehenden Mittel reichen für eine grosszügige Förderung nicht aus.
12. Zurzeit laufen Verhandlungen im Zusammenhang mit dem neuen Interkantonalen Finanzausgleich. Die Verhandlungen werden durch den Kanton Luzern geführt, der sich bemüht, eine Abgeltung für die Zentrumslasten zu erwirken. Der Stadtrat ist in einem dauernden, engen Kontakt mit den kantonalen Behörden und ist dem Regierungsrat des Kantons Luzern für dessen Initiative und Unterstützung dankbar.

Rita Ueberschlag verzichtet namens der Fraktion Grünes Bündnis auf Diskussion, wünscht jedoch eine kurze Erklärung abzugeben.

Aus der Antwort des Stadtrates geht hervor, dass der Verlust der VIPER bedauert wird. Die Sprecherin möchte den Stadtrat zu Bemühungen anhalten, damit solche Abwanderungen

nicht wieder geschehen, was unter Umständen auch heissen kann, dass das Kulturmoratorium überschritten werden muss. Die stadträtliche Antwort zeigt auch auf, dass die Kulturdebatte im Rat noch geführt und entsprechend den Beschlüssen die nötigen Mittel für die Kulturstadt Luzern gesprochen werden müssen. Kulturbauten, die erstellt sind, müssen nun auch mit Inhalten gefüllt werden.

Die Interpellation 327 R. Meier namens der Fraktion Grünes Bündnis Wegzug von VIPER: Wie lassen sich solche Verluste vermeiden, ist damit erledigt.

Schluss der Sitzung: 16.00 Uhr

Eingesehen von:
Der Stadtschreiber

Die Protokollführerin

Toni Göpfert

Anita Weingartner